



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Geschäftsfeld Invalidenversicherung

Bundesamt für Sozialversicherungen				
+		- 9. NOV. 2023	+	
No				

Vertrag zur Ausrichtung von Finanzhilfen (VAF)

(BSV-Nr. 4240)

zwischen der

Schweizerischen Eidgenossenschaft

vertreten durch das

Bundesamt für Sozialversicherungen, Effingerstrasse 20, 3003 Bern

nachfolgend bezeichnet mit BSV

und

Hindernisfreie Architektur – Die Schweizer Fachstelle

Zollstrasse 115, 8005 Zürich

betreffend

Finanzhilfe zur Förderung der Invalidenhilfe gemäss Art. 74 IVG

für die Jahre 2024 – 2027

MA
Camm
ES

1. Grundlagen und Ziele des Vertrages

1.1. Grundlagen

- Art. 74 und 75 IVG (Bundesgesetz vom 19. Juni 1959 über die Invalidenversicherung, SR 831.20)
- Art. 108 – 110 IVV (Verordnung vom 17. Januar 1961 über die Invalidenversicherung, SR 831.201)
- Art. 101^{bis} AHVG (Bundesgesetz vom 20. Dezember 1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung, SR 831.10)
- Art. 222 – 225 AHVV (Verordnung vom 31. Oktober 1947 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung, SR 831.101)
- Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen und Abgeltungen (SuG; SR 616.1)
- Kreisschreiben über die Beiträge an Organisationen der privaten Behindertenhilfe, gültig für Beiträge für die Betriebsjahre 2024 – 2027 (KSBOB)
- Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG; SR 235.1)
- Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG; SR 151.1)

Das KSBOB 2024–2027 und die dem Vertrag beigefügten Anhänge bilden integrierende Bestandteile dieses Vertrages.

1.2. Ziel und Gegenstand

Gemäss Art. 112c Abs. 2 Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 unterstützt der Bund gesamtschweizerische Bestrebungen zu Gunsten Behinderter und Betagter. Er gewährt hierzu gestützt auf Art. 74 IVG sprachregional oder national tätigen gemeinnützigen privaten Organisationen Finanzhilfen an die Kosten der Durchführung von den in Art. 108^{bis} IVV und Art. 222 AHVV näher umschriebenen Aufgaben. Der vorliegende öffentlich-rechtliche Vertrag legt Art, Umfang, Qualität und Reporting der zu erbringenden Leistungen sowie dessen Beitragsdach fest. Damit soll die fachgerechte, bedarfsorientierte und kostenbewusste Durchführung der in nachstehender Ziffer 3 aufgeführten Leistungen durch die vertragsnehmende Dachorganisation (DO/VN) gewährleistet werden.

Der Vertrag regelt die mit diesen Leistungen verbundenen Rechte und Pflichten zwischen dem BSV und der DO/VN. Wird ein Teil der vereinbarten Leistungen nicht durch die DO/VN selbst, sondern durch von ihr beauftragte Drittorganisationen erbracht, so haftet die DO/VN gegenüber dem BSV für deren Handlungen. Die DO/VN schliesst mit den Drittorganisationen (UVN) Unterverträge (UV) ab, die mit dem vorliegenden Vertrag und seinen Anhängen konform sind.

2. Die DO/VN

2.1 Kurzporträt (ausführliche Dokumentation siehe Anhang A)

Die Stiftung bezweckt, die bauliche Umwelt im Hinblick auf die Bedürfnisse und Ansprüche Behinderter zu erforschen, Lösungen zur Vermeidung von Hindernissen zu entwickeln, zu sammeln und zu dokumentieren und deren Verwirklichung voranzutreiben. Die Stiftung errichtet dazu eine oder mehrere Fachstellen, welche die Interessenvertretung Behinderter insbesondere auf dem Gebiet des Bauwesens und des Verkehrs wahrnehmen und Dienstleistungen zur Erreichung des Stiftungszwecks erbringen. Sie wirkt im Netzwerk Hindernisfrei Bauen bei der Koordination der kantonalen Fachstellen mit und fördert die Umsetzung einer

MA
Cau
ES m

hindernisfreien Bauweise nach einheitlichen Standards in allen Kantonen. Als Dachorganisation vertritt sie vier kantonale Fachstellen (VD, ZH, LU und OW/NW). Der Geschäftsbericht gibt Einblick in die Tätigkeit der Stiftung und der Schweizer Fachstelle für hindernisfreie Architektur.

2.2 Leistungserbringer

Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages bestätigt die DO/VN, dass sie die in Kap. 2 KSBOB festgelegten Kriterien zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung erfüllt.

Die in Ziffer 3 aufgeführten Leistungen werden durch die DO/VN selbst erbracht oder durch Drittorganisationen, mit denen die DO/VN Unterverträge abgeschlossen hat (Rz 2011-2014 KSBOB). Die DO/VN verpflichtet sich, Änderungen der Verhältnisse während der Vertragsperiode unverzüglich dem BSV zur Kenntnis zu bringen. Zugänge von UVN müssen dem BSV zur Genehmigung vorgelegt werden. Abgänge von UVN sind dem BSV zu begründen und Namensänderungen mitzuteilen.

3. Leistungen der DO/VN

3.1 Leistungsbereiche

Die Leistungskategorien werden in folgende Gruppen eingeteilt, vgl. Anhang D und Kap. 3 KSBOB.

Einzel spezifische Leistungen

- Bauberatung Behindertennachweis gemäss Kap. 6

Gruppenspezifische Leistungen

- Medien und Publikationen; Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterialien und Medien; Informations- und Dokumentationsstelle

Leistungen zur Unterstützung und Förderung der Eingliederung Behinderter LUFEB (nicht personenspezifisch):

- Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit
- Themenspezifische Grundlagenarbeit / Projekte Art. 74 IVG

Die Leistungen werden für folgende Zielgruppe/n erbracht:

- Menschen mit einer Körper-, Hör- und Sehbehinderung

3.2 Barrierefreiheit – E-Accessibility

Die Organisationen publizieren die Inhalte ihrer Leistungen auf ihrer Internetseite, in ihren digitalen Medien oder ihren Printmedien. Dabei ist ein inhaltlicher und technisch barrierefreier Zugang sicher zu stellen, insbesondere auch für die Zielgruppe/n gemäss Fachkonzept (z. B. mittels einfacher und leichter Sprache, leicht lesbar usw.).

3.3 Qualitative Vorgaben

Die DO/VN garantiert, dass alle in Ziffer 3.1 aufgeführten und in den Fachkonzepten detailliert umschriebenen Leistungen in professioneller Qualität, zweckmässig, effektiv und wirtschaftlich für Behinderte im Sinne des KSBOB erbracht werden. Mit der Vertragsunterzeichnung bestätigt die DO/VN, dass sie die im Anhang E festgehaltenen qualitativen Bedingungen erfüllt und einhält.

MA
Cau
ES

3.4 Leistungskoordination

Die DO/VN verpflichtet sich, die Leistungen einerseits mit den UVN im eigenen Vertrag, andererseits mit anderen DO/VN aufeinander abzustimmen und Synergien bestmöglich zu nutzen.

4. Leistungen der IV/AHV

4.1 IV/AHV-Beitrag an die Leistungen nach Ziffer 3

Pro Vertragsjahr können Leistungen bis zum maximalen IV/AHV-Beitrag pro Leistungskategorie mit dem BSV abgerechnet werden, vorbehalten bleiben Kompensationen gemäss Kap. 3.6 KSBOB. Am Ende der Vertragsperiode rechnet das BSV die effektiv erbrachten Leistungen mit den entsprechenden IV/AHV-Beiträgen pro Leistungskategorie mit der DO/VN ab, vgl. Anhang D des vorliegenden Vertrags.

Die bei Gesucheingang ermittelte Eigenleistungsfähigkeit gilt für die gesamte Dauer der Vertragsperiode für DO/VN und UVN und wird für die Festlegung des IV/AHV-Beitrages herangezogen. Die Berechnung der Eigenleistungsfähigkeit erfolgt mittels Festlegung des Kapitalsubstrats und des DB 4. Falls die Summe des geschlüsselten Kapitalsubstrates nach Art. 74 IVG die Vollkosten des Betriebes Art. 74 IVG um das Eineinhalbfache übersteigt, wird der IV/AHV-Beitrag gemäss Rz 1014 KSBOB gekürzt.

Der IV/AHV-Beitrag (Beitragsdach gem. Anhang D) für die Vertragsperiode 2024 – 2027 beträgt pro Jahr

CHF 745'927.--

davon max. **CHF 197'000.--** für Leistungen nach Art. 101^{bis} AHVG.

Der jährliche IV/AHV-Beitrag wird in zwei Akontozahlungen, jeweils im März und September durch die ZAS an die DO/VN überwiesen. Die Höhe der Akontozahlungen beträgt grundsätzlich 50 % des jährlichen IV/AHV-Beitrages.

Der IV/AHV-Beitrag für die nicht personenspezifischen Leistungen «Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit» darf 5 % des Gesamtbeitrages (=100 %) nicht übersteigen (Rz 3010 KSBOB).

Der IV/AHV-Beitrag darf nicht abgetreten werden.

4.2 Entschädigung Dachorganisation (DO-Entschädigung)

Die DO-Entschädigung gemäss KSBOB wird für die Konsolidierungsarbeiten der DO/VN für das Reporting und für die Umsetzung und Durchsetzung der Vorgaben des KSBOB bei den UVN ausgerichtet und jährlich ausbezahlt. Die DO-Entschädigung bleibt grundsätzlich für die gesamte Vertragsperiode 2024 – 2027 gleich und beläuft sich pro Jahr auf

CHF 14'300.--

5. Reporting

Spätestens bis 30.6. nach Abschluss eines Rechnungsjahres gemäss Rz 4019 KSBOB stellt die DO/VN dem BSV sämtliche Unterlagen vollständig via BSV-Erfassungsmappe zur Verfügung. Diese sind gemäss Rz 4012 und 4014 KSBOB insbesondere:

- Organisationsdaten (VZÄ etc.)
- Kosten-/Leistungsrechnung (KLR) DO/VN und UVN
- Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) DO/VN und UVN
- Selbsteinschätzung der Leistung (Realisiertes Arbeitsprogramm)
- Fortschreibungstabelle DO/VN und UVN
- Vollständigkeitserklärung DO/VN
- Liste wirtschaftliche Verbindungen

Von jeder Organisation müssen zusätzlich folgende Daten elektronisch zur Verfügung gestellt werden:

- Jahres- und Geschäftsbericht
- Unterzeichneter Revisionsbericht (Testat, Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) oder Bericht der Kontrollstelle
- Vollständigkeitserklärung (diejenigen der UVN sind bei der DO/VN abgelegt)

Für die Mitfinanzierung von Projekten im Rahmen der themenspezifischen Grundlagenarbeit (LUFEB), welche Vollkosten von mehr als CHF 100'000 auslösen, muss ein separates Projektgesuch zwingend vor Projektbeginn eingereicht werden. Das BSV entscheidet nach Möglichkeit innert 60 Tagen über die Mitfinanzierung durch die IV. Die Projektgesuche können auf der Internetseite des BSV heruntergeladen werden.

6. Nachweis der Leistungserbringung

Für die in Ziffer 3.1 aufgeführten Leistungskategorien mit dem Hinweis «Behindertennachweis» muss die DO/VN dem BSV jederzeit bei Bedarf nachweisen, dass die mit dem BSV abgerechneten Leistungen nur an berechnigte Leistungsbeziehende gemäss Kap. 1.3 KSBOB erbracht wurden (Rz 1021 KSBOB).

Die DO/VN erbringt den Nachweis wie folgt:

Pro Leistungskategorie und Berichtsjahr wird eine Exceltabelle mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum (TT, MM, JJJJ) geführt.

Alternativ kann im Dossier der behinderten Person eine Kopie der Verfügung über die IV-Massnahme oder Geldleistung abgelegt werden. Die Meldung bei der Früherfassung ist festzuhalten und nachzuweisen.

Für Tageskurse und Treffpunkte ist kein Nachweis erforderlich.

7. Auskunftspflicht

Die DO/VN und UVN erteilen dem BSV oder vom BSV bezeichneten Drittpersonen gemäss Rz 4005 KSBOB alle erforderlichen Auskünfte im Zusammenhang mit dem Vertrag und gewährt Einsicht in die relevanten Akten und den Zutritt an Ort und Stelle.

8. Sanktionsmassnahmen und Vertragsauflösung

Ist für die DO/VN absehbar, dass sie die vertraglich festgelegten Ziele und Bedingungen nicht vertragsgemäss erfüllen kann, muss sie unverzüglich dem BSV schriftlich die Situation mit einem Vorgehensvorschlag unterbreiten (Rz 4008 KSBOB). Verletzt die DO/VN ihre Auskunftspflicht, kann das BSV die Ausrichtung von Finanzhilfen ablehnen oder die bereits ausgerichteten Beiträge gemäss Art. 40 SuG zurückfordern (Rz 4009 KSBOB).

Erwirkt die DO/VN die Finanzhilfe unter Verletzung von Rechtsvorschriften oder aufgrund eines unrichtigen oder unvollständigen Sachverhaltes, kann das BSV jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Mit dem Rücktritt fordert das BSV die bereits ausgerichteten Beiträge gemäss Art. 30 f. SuG zurück. Werden die im Zusammenhang mit der Überprüfung der Einhaltung der Vertragsbestimmungen verlangten Daten und Informationen trotz gewährter Nachfrist nicht, unvollständig oder unkorrekt eingereicht oder bestehen anderweitig begründete Zweifel an der Vertragserfüllung, kann das BSV Akontozahlungen so lange zurückbehalten oder kürzen, bis die Daten und Informationen in hinreichender Qualität vorliegen und verarbeitet werden können bzw. für das BSV die Sicherheit besteht, dass ein vertragskonformer Zustand hergestellt worden ist (Rz 4018 KSBOD).

9. Dauer, Änderungen, Kündigung, Governance

9.1 Dauer

Dieser Vertrag tritt mit vollständiger Unterzeichnung auf den 1. Januar 2024 in Kraft. Er wird für vier Jahre abgeschlossen und dauert bis zum 31. Dezember 2027.

9.2 Änderungen

Änderungen des Vertrages werden schriftlich festgehalten und von beiden Vertragsparteien unterzeichnet. Es besteht kein Anspruch auf eine Anpassung des Vertrages auf Grund einer Leistungserweiterung (zusätzliche oder neue Leistung) oder auf Grund höherer Kosten einer Leistung.

9.3 Kündigung

Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner per 30. Juni oder 31. Dezember unter Beachtung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten gekündigt werden.

Wird der Vertrag nicht weitergeführt, ist ein Schlussabrechnungssaldo zu vergüten und ein allfällig vorhandener Saldo aus geäußerten Überdeckungsreserven sowie zulasten von Art. 74 IVG gebildeten Rückstellungen oder Fonds dem BSV zurückzuerstatten.

9.4 Governance

Die finanzielle Unterstützung privater Organisationen durch die Invalidenversicherung erfolgt im Hinblick auf ein gemeinsames Engagement zugunsten von Menschen mit Behinderungen im Sinne von Artikel 74 IVG.

Die Beiträge an die Organisationen und die daraus resultierenden Leistungen setzen eine direkte Beziehung zwischen der IV bzw. dem BSV und den subventionierten Organisationen voraus. Diese Beziehung beruht auf den Grundsätzen der Good Governance und des gegenseitigen Vertrauens.

Gute Zusammenarbeit bedeutet, dass Informationen ausgetauscht, Erfahrungen geteilt und beobachtete oder aufgetretene Probleme erörtert werden, um die Schwierigkeiten sowohl der Partnerorganisationen als auch der leistungsempfangenden Personen zu beheben.

10. Veröffentlichung des Vertrages

Das BSV veröffentlicht den vorliegenden Vertrag (inkl. sämtlicher Anhänge) in Anwendung des Bundesgesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip in der Verwaltung (Art. 9 Abs. 2, Öffentlichkeitsgesetz, SR 152.3) auf der Webseite des BSV.

MA
C
S.

Zwecks Koordination kann es den Kantonen ebenfalls Auszüge betreffend Leistungen oder Finanzen weiterleiten bzw. entsprechende Auswertungen erstellen.

11. Schlussbestimmungen

Für die Gültigkeit des vorliegenden Vertrages bleiben Beschlüsse von Volk, Parlament und Bundesrat vorbehalten.

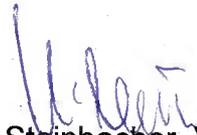
Vorliegender Vertrag ist in zwei Exemplaren ausgefertigt worden. Je ein unterzeichnetes Exemplar befindet sich beim BSV und bei der DOMN.

Bern, den 10. 10. 2023

Zürich, den 20. 10. 2023

Für das
Bundesamt für Sozialversicherungen

Für
**Hindernisfreie Architektur
Die Schweizer Fachstelle**



Florian Steinbacher, Vizedirektor



Joe A. Manser, Präsident



Thomas Bhend,
Bereichsleiter Controlling, Ressourcen
und Subventionen



Eva Schmidt, Leiterin Fachstelle

Anhang

- Anhang A (Grundlagen der DOMN)
- Anhang B (Am VAF angeschlossene Organisationen)
- Anhang C (Fachkonzepte)
- Anhang D (Kompensationsgruppen und Mengengerüst)
- Anhang E (Unterzeichnete Qualitative Bedingungen)

Anhang A
Grundlagen der VN

- Unterzeichnete Statuten der VN/DO 30. September 1981
- Hindernisfreie Architektur - Die Schweizer Fachstelle Organigramm
- Organisationsreglement vom 3. Juni 2022
- Aktueller Auszug Eintrag Handelsregister vom 11. Mai 2023
- Strategieziele vom Juni 2023
- Dokument: Mitglieder Stiftung zur Förderung einer behindertengerechten baulichen Umwelt Stand 30. April 2023

Zollstrasse 115 | CH-8005 Zürich
Telefon 044 299 97 97
fachstelle@hindernisfreie-architektur.ch

**Hindernisfreie
Architektur**

Die Schweizer Fachstelle

ORGANISATIONS-REGLEMENT

vom 03. Juni 2022 für die

**Stiftung zur Förderung einer behindertengerechten baulichen Umwelt
und die**

Schweizer Fachstelle für hindernisfreie Architektur

MA
Camm
ES

**Trägerschaft und
Reglement**

Art. 1

Gestützt auf Art. 7 der Stiftungsurkunde vom 2. Oktober 1981 unterhält die „Stiftung zur Förderung einer behindertengerechten baulichen Umwelt“ die „Schweizer Fachstelle für hindernisfreie Architektur“ (nachstehend Fachstelle genannt).

Für die Organisation der Stiftung und der Fachstelle, die auch als Geschäftsstelle der Stiftung fungiert, erlässt der Stiftungsrat, gestützt auf die Stiftungsstatuten, das vorliegende Organisationsreglement mit Anhängen. Diese sind periodisch jeweils den aktuellen Umständen entsprechend anzupassen. Das vorliegende Reglement ersetzt mit der Verabschiedung durch den Stiftungsrat alle vorgängig erlassenen Betriebsreglementarien und entsprechende Beschlüsse durch den Stiftungsrat.

**Zweck und Aufgaben
Fachstelle**

Art. 2

Im Sinne des Stiftungszwecks wahrt die Fachstelle mittels ihrer Dienstleistungen und Tätigkeit die Interessen von Menschen mit Behinderung in allen hierfür relevanten Bereichen des Bauwesens.

Insbesondere in folgenden Tätigkeitsbereichen:

- Informationsvermittlung und Öffentlichkeitsarbeit
- Grundlagenerarbeitung, Dokumentation
- Gesetzgebungen und Verordnungen auf allen Stufen
- Allg. Beratungen, Projektberatungen und Evaluationen
- Forschung, Ausbildung und Erfahrungsaustausch
- Zusammenarbeit, Unterstützung und Koordination mit weiteren Beratungsstellen und interessierten Kreisen, welche im Sinne des Stiftungszwecks tätig sind
- Nachhaltige Interessenvertretung in institutioneller und fachlicher Hinsicht
- Weitere, vom Stiftungsrat verabschiedete Tätigkeitsschwerpunkte

**Geschäftsstelle
für die Stiftung**

Soweit vom Stiftungsrat nichts anderes beschlossen wird, ist die Fachstelle auch mit der Führung von Geschäftsstelle und Sekretariat der Stiftung betraut.

MA
Caus

Organisation

Stiftungsrat

Stiftungsrats-Ausschuss

Art. 3

Der Stiftungsrat (gemäss Statuten mindestens 6 Personen) trifft sich mindestens einmal jährlich zu einer ordentlichen Jahresversammlung sowie nach Bedarf. Für Geschäfte, welche der Stiftungsrat nicht selber beschliesst, ist der vom Stiftungsrat gewählte Stiftungsrats-Ausschuss zuständig. Stiftungsrat und Stiftungsrats-Ausschuss können auch auf dem Zirkulationsweg beschliessen. Ein Zirkulationsbeschluss muss durch die Mehrheit aller Mitglieder gefasst werden.

Die Aufgaben sowie die Aufgabenteilung zwischen Stiftungsrat, Stiftungsrats-Ausschuss und Geschäftsführung sind in Anhang A zu diesem Reglement festgehalten.

Fachstelle

Die Fachstelle ist ein professionell betriebenes Kompetenzzentrum für die Aufgabenbereiche gemäss Art. 2 und wird nach den Grundsätzen einer gemeinnützigen Institution geführt. Das Tätigkeitsprogramm richtet sich nach den vom Stiftungsrat verabschiedeten strategischen Zielsetzungen, einem Leitbild, einem jährlichen Arbeitsprogramm sowie einem hierfür festgelegten Finanzbudget. Beitritte als Mitglied bei anderen Organisationen brauchen die Zustimmung des Stiftungsrats.

Geschäftsführung (GF)

Der Stiftungsrat wählt die Geschäftsführerin/den Geschäftsführer welche/welcher die Fachstelle leitet. Er/sie trägt gegenüber dem Stiftungsrat die Verantwortung für die Tätigkeit der Fachstelle im Rahmen des jährlich zu beschliessenden Budgets. Der Stiftungsrats-Ausschuss bestimmt die Geschäftsführungsstellvertretung. Die GF bereitet mit dem Präsidium oder mit dem Ausschuss die Geschäfte des Stiftungsrats vor und nimmt mit beratender Stimme an dessen Sitzungen teil. Organisation und Zuständigkeiten sind in Anhang B festgehalten.

Mitarbeitende

Für die Einstellung, Führung und Entlassung der übrigen Mitarbeitenden ist die Geschäftsführung zuständig. Dies erfolgt im Rahmen der strategischen Zielsetzungen und des Budgets.

Die Anstellungsbedingungen richten sich nach einem vom Stiftungsrat verabschiedeten Anstellungsreglement.

Die GF und das Mitarbeiterteam der Fachstelle arbeiten gemäss ihrer fachlichen Aufgabenstellung selbständig und können im Rahmen ihrer Aufgaben auch nach aussen auftreten.

Die Koordination und Aufgabenteilung wird im Rahmen regelmässiger Teamsitzungen zusammen mit der GF besprochen. Die Mitarbeitenden wirken zudem an der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Fachstelle mit. Gegenüber Stiftungsrat und Stiftungsrats-Ausschuss haben die Mitarbeitenden ein Antragsrecht. Sie können dort ihre Anträge direkt vertreten.

Die Mitarbeitenden können eine/einen Vertreterin/Vertreter aus ihren Reihen als Beisitzende ohne Stimmrecht zu den Stiftungsratssitzungen delegieren. Die Vertretung wird vom Mitarbeiterteam bestimmt und durch den Stiftungsratsausschuss genehmigt. Der Stiftungsrat legt fest, bei welchen Geschäften die Teilnahme der Mitarbeitervertretung ausgeschlossen ist.

Finanz-Kompetenzen

Art. 4

Die Finanzkompetenz der GF ist auf den Rahmen des jährlichen Budgets beschränkt. Für sämtliche Zahlungen, welche durch die GF und die Mitarbeitenden, sowie durch den/die Präsident/-in oder den/die Vize-Präsident/-in ausgeführt werden ist eine Kollektivunterschrift zu zweien erforderlich.

Die aktuellen Unterschriftenregelungen sind in Anhang C festgehalten. Die Verwendung der Vermögenswerte der Stiftung und deren Anlage sind in Anhang D geregelt.

Aufgaben und Aufgabenteilung für

Stiftungsrat, Stiftungsrats-Ausschuss und Geschäftsführung

Aufgaben des Stiftungsrats

- Wahl der Stiftungsratsmitglieder, des Präsidenten und Vize-Präsidenten beziehungsweise der (Vize-)Präsidentin sowie des Stiftungsrats-Ausschusses
- Wahl der Revisionsstelle
- Wahl des/der Geschäftsführers/-in für die Fachstelle
- Wahl der externen Buchhaltung und Treuhandstelle
- Abnahme von Jahresrechnung, Revisionsbericht und Jahresbericht der Stiftung und der Fachstelle
- Verabschiedung von Strategie, Leitbild und Tätigkeitsprogramm

Aufgaben des Stiftungsrats-Ausschusses

- Vorbereitung sämtlicher Geschäfte für den Stiftungsrat
- Verabschiedung des Budgets und des Finanzplanes
- Behandlung von Geschäften, welche nicht durch den Stiftungsrat behandelt werden
- Wahl der Geschäftsführungstellvertretung
- Festlegen der Aufgabenteilung zwischen Präsidium, Ausschuss und Geschäftsführung

Aufgaben der Geschäftsführung

- Geschäftsführung der Fachstelle gemäss Reglement
- Führung der Geschäftsstelle der Stiftung
- Rechnungsführung von Stiftung und Fachstelle
- Erstellen der Jahresberichte von Stiftung und Fachstelle
- Vorbereiten der Geschäfte für den Stiftungsrat und den Stiftungsrats-Ausschuss

MA
Cau^s
E.S.

Anhänge

Die nachfolgend aufgeführten Anhänge bilden einen Bestandteil dieses Organisations-Reglements:

- **ANHANG A** vom 26. Mai 2008 / Rev. 12. Juni 2015 / Rev. 15. Juni 2018
Aufgaben und Aufgabenteilung für Stiftungsrat, Stiftungsrats-Ausschuss und Geschäftsleitung

- **ANHANG B** vom 26. Mai 2008 / Rev. 6. Juni 2013 / Rev. 12. Juni 2015 / Rev. 15. Juni 2018
Organigramm und Zuständigkeiten der Fachstelle

- **ANHANG C** vom 26. Mai 2008 / Rev. 6. Juni 2013 / Rev. 12. Juni 2015 / Rev. 15. Juni 2018 / Rev. 03. Juni 2022
Unterschriftenregelung

- **ANHANG D** vom 26. Mai 2008
Vermögenswerte der Stiftung: Zielsetzung, Verwendung und Anlage

Verabschiedet durch den Stiftungsrat

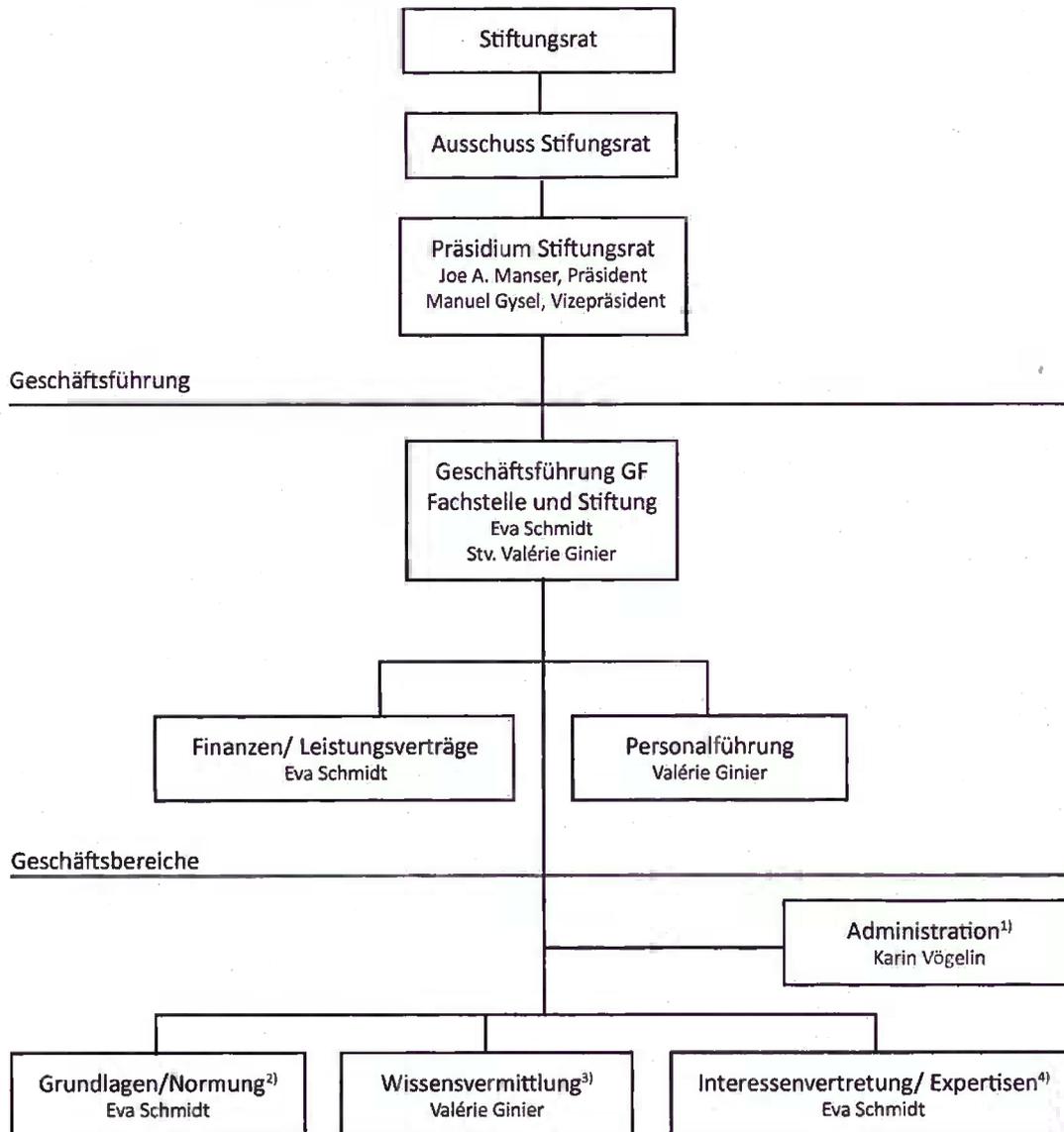
Zürich, 26. Mai 2008 / Rev. 6. Juni 2013 / Rev. 12. Juni 2015 / Rev. 15. Juni 2018 / Rev. 03. Juni 2022

Organigramm Stiftung und Fachstelle

Hindernisfreie Architektur - Die Schweizer Fachstelle Organigramm

genehmigt durch den Stiftungsrat am 03. Juni 2022

Stiftung



¹⁾ Für Übersetzung und Versand werden externe Mitarbeitende beigezogen

²⁾ Fachkommissionen (Betroffene und Fachpersonen) begleiten die Tätigkeiten der einzelnen Fachbereiche. Sie sind für die Festlegung von Standards zuständig. Für ausserordentliche, befristete Projekte werden externe Mitarbeitende beigezogen.

³⁾ Für Kurse und Sensibilisierungsveranstaltungen werden ergänzend externe Kursleitende, Referentinnen, Referenten und Workshopleitende beigezogen.

⁴⁾ Für die Rechtsvertretung werden Fachjuristinnen und -juristen mandatiert.

MA
Carr
ES.

Zuständigkeiten der Fachstelle

Geschäftsführung

Eva Schmidt

Geschäftsführung-Stellvertretung

Valérie Ginier

Bereichsverantwortliche

- Gesamtleitung und Finanzen: Eva Schmidt
- Grundlagen und Normung: Eva Schmidt
- Wissensvermittlung: Valérie Ginier

Die Geschäftsleitung bezeichnet weitere Bereichsverantwortliche für die verschiedenen Fach- und Sachbereiche: gehbehindertengerechtes Bauen, sehbehindertengerechtes Bauen, hörbehindertengerechtes Bauen, altersgerechtes Bauen, Gönnerverwaltung, etc.

Unterschriftenregelung

Stiftungsrat / Ausschuss Geschäftsführung	Für Handelsregister, Rechtsvertretung
Joe A. Manser, Präsident	kollektiv zu zweit
Manuel Gisel, Vizepräsident	kollektiv zu zweit
Mark Roth	kollektiv zu zweit
Stephanie Weiss	kollektiv zu zweit
Eva Schmidt, Geschäftsführerin	kollektiv zu zweit
Valérie Ginier, GF-Stellvertretung	kollektiv zu zweit

Die Geschäftsstelle stellt sicher, dass Zahlungen ausgeführt und eingeschriebene Sendungen entgegengenommen werden können.

MA
Cam
E.S.

Vermögenswerte der Stiftung: Zielsetzung, Verwendung und Anlage

Die Vermögenswerte der Stiftung werden, solange vom Stiftungsrat nichts anderes festgelegt wird, ausschliesslich für den Betrieb und die Tätigkeit der Fachstelle gemäss Artikel 2 verwendet. Die Stiftung strebt einen durchschnittlichen Vermögensbestand an, mit welchem Betrieb, Verpflichtungen und Liquidität der Fachstelle im Umfang von einem Geschäftsjahr im Rahmen des Budgets gewährleistet werden können. Der Einsatz und die Anlage der Vermögensbestände sind entsprechend der hierfür erforderlichen Verfügbarkeit vorzunehmen.

Der Einsatz der Finanzen für den Fachstellenbetrieb ist so zu optimieren, dass die Mittel, welche länger als 3 Monate nicht erforderlich sind, in kurzfristigen Zinsanlagen angelegt werden können. Hierfür dürfen nur Anlagekategorien gewählt werden, welche keine Kurs- oder Währungsrisiken beinhalten.

Für die Rechnungslegung ist eine eigene Betriebsrechnung für den Fachstellenbetrieb und für die Vermögensverwaltung der Stiftung zu führen. Als Regelfall ist anzustreben, sämtliche finanziellen Bewegungen, welche den Fachstellenbetrieb betreffen, über die Betriebsrechnung der Fachstelle zu verbuchen. Die Betriebsrechnung der Stiftung soll lediglich die Vermögensverwaltung und projektungebundene grössere Zuwendungen an die Stiftung aufweisen. Die Vermögensbestände der Fachstelle bilden einen Bestandteil der konsolidierten Stiftungsbilanz.

Für Vermögensbestände der Stiftung, welche den Umfang der vorstehenden Zweckbestimmung übersteigen, ist die Verwendung und die Anlage durch den Stiftungsrat bei Bedarf zu regeln.

STATUTEN

der

STIFTUNG ZUR FÖRDERUNG EINER BEHINDERTENGERECHTEN BAULICHEN UMWELT

Schweizerische
Fachstelle
für
behindertengerechtes
Bauen

Centre suisse
pour
la construction
adaptée
aux handicapés

Centro svizzero
per
la costruzione
adatta
agli handicappati

Name, Sitz

Art. 1

Unter dem Namen „Stiftung zur Förderung einer behindertengerechten, baulichen Umwelt“ besteht im Sinne von Art. 80 ff des ZGB eine gemeinnützige Stiftung mit unbeschränkter Dauer, die im Handelsregister einzutragen ist. Der Sitz der Stiftung ist Zürich. Die Stiftung wird errichtet von der „Arbeitsgemeinschaft Umwelt und Öffentlichkeit“.

Zweck

Art. 2

Die Stiftung bezweckt, die bauliche Umwelt im Hinblick auf die Bedürfnisse und Ansprüche Behinderter zu erforschen, Lösungen zur Vermeidung von Hindernissen zu entwickeln, zu sammeln und dokumentieren und deren Verwirklichung voranzutreiben. Die Stiftung errichtet dazu eine oder mehrere Fachstellen, welche die Interessenvertretung Behinderter insbesondere auf dem Gebiet des Bauwesens und des Verkehrs wahrnehmen und Dienstleistungen zur Erreichung des Stiftungszwecks erbringen. Der Stiftungsrat kann weitere geeignete Tätigkeiten zur Erreichung des Stiftungszwecks beschliessen.

Beiträge

Art. 3

Die Arbeitsgemeinschaft Umwelt und Öffentlichkeit leitet einen einmaligen Beitrag zum Stiftungsvermögen von Fr. 25'000.–.

S. M. A.
C. A.

Art. 4

Das Stiftungsvermögen soll weiter geäufnet werden durch:

- Beiträge von Bund, Kantonen, Gemeinden und am Stiftungszweck interessierten privaten Institutionen.
- Schenkungen und Legate
- Andere geeignete Mittel

Organe

Art. 5

Organe der Stiftung sind:

- a) Der Stiftungsrat
- b) Die Fachstelle
- c) Die Kontrollstelle

Stiftungsrat

Art. 6

Der Stiftungsrat besteht aus mindestens 6 Personen. Mitglied des Stiftungsrats kann nur sein, wer in einer besonderen Weise mit dem Stiftungszweck verbunden ist, sei es z.B. als Vertreter einer Behinderten-Selbsthilfeorganisation, einer Institution des Sozialwesens, als Berufsmann oder als Behördemitglied.

Mindestens ein Drittel des Stiftungsrats besteht aus Behinderten. Der Stiftungsrat wird auf drei Jahre gewählt und ergänzt sich durch Kooperation.

Der Stiftungsrat beaufsichtigt die Fachstellen, sowie allfällige andere Tätigkeiten der Stiftung. Er wählt die Kontrollstelle und vertritt die Stiftung nach Aussen.

Der Stiftungsrat versammelt sich, so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber einmal jährlich. Er beschliesst über alle Geschäfte, die er nicht gemäss besonderem Reglement an andere Instanzen delegiert. Bei Abstimmungen entscheidet das absolute mehr der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit hat die Präsidentin/ der Präsident den Stichentscheid.

ES MA Cant

Fachstellen

Art. 7

Die Fachstellen erbringen Dienstleistungen auf dem Gebiet des Bauwesens und des Verkehrs im Sinne des Stiftungszwecks und nehmen die Interessen Behinderter auf diesem Gebiet wahr. Die Dienstleistungen können in den Bereichen

- Grundlagenbeschaffung und Dokumentation
- Beratung und Projektbearbeitung
- Projekt- und Ausführungskontrolle
- Information und Öffentlichkeitsarbeit
- Forschung und Ausbildung

Sowie in weiteren Bereichen angeboten werden.

Die Fachstellen sind bemüht, alle Bestrebungen in diesen Bereichen in der Schweiz zu koordinieren.

Sie können zur Bewältigung dieser Aufgaben selbstständig nach Aussen auftreten. Über die Kompetenzen, die Organisation und den Betrieb erlässt der Stiftungsrat ein besonderes Reglement.

Kontrollstelle

Art. 8

Die Kontrollstelle besteht aus 1 – 3 Mitgliedern, die auf die Dauer von 2 Jahren durch den Stiftungsrat gewählt werden.

Der Stiftungsrat kann auch eine anerkannte Treuhandgesellschaft mit der Funktion der Kontrollstelle betrauen. Die Mitglieder der Kontrollstelle dürfen weder dem Stiftungsrat noch der Fachstelle angehören.

Auflösung

Art. 9

Kann der Stiftungszweck nicht erreicht werden und beschliesst der Stiftungsrat deren Auflösung, so muss das dannzumal bestehende Stiftungsvermögen einer Organisation mit möglichst ähnlicher Zweckbestimmung zufallen. Ein Rückfall an die Stifter ist nicht möglich.

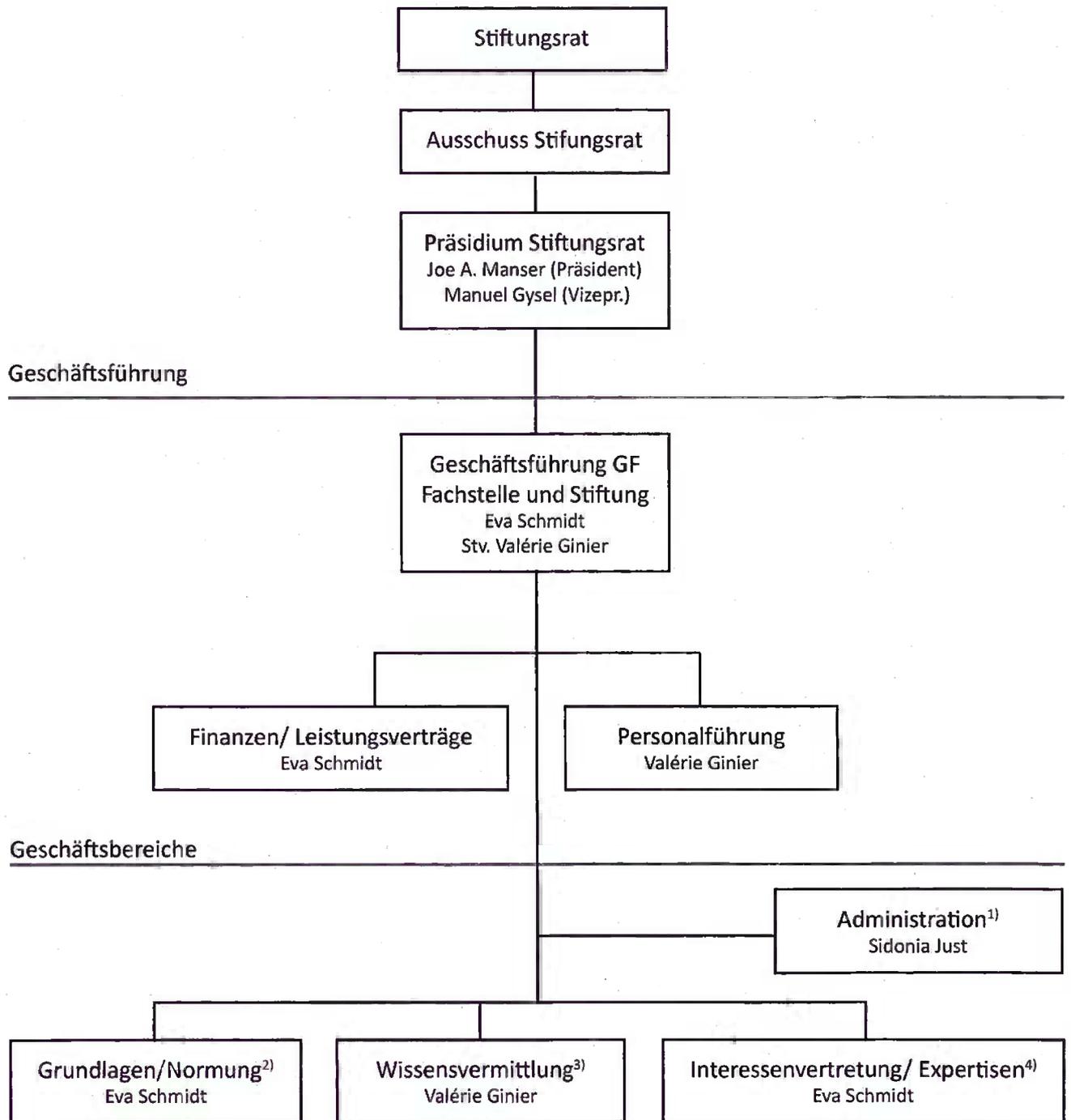
Zürich, 30. September 1981

Zürich, 11.09.2023
Ed. Schlicht / *[Signature]*
m

Hindernisfreie Architektur - Die Schweizer Fachstelle

Organigramm

Stiftung



- 1) Für Übersetzung und Versand werden externe Mitarbeitende beigezogen
- 2) Fachkommissionen (Betroffene und Fachpersonen) begleiten die Tätigkeiten der einzelnen Fachbereiche. Sie sind für die Festlegung von Standards zuständig. Für ausserordentliche, befristete Projekte werden externe Mitarbeitende beigezogen.
- 3) Für Kurse und Sensibilisierungsveranstaltungen werden ergänzend externe Kursleitende, Referentinnen, Referenten und Workshopleitende beigezogen.
- 4) Für die Rechtsvertretung werden Fachjuristinnen und -juristen mandatiert.

MA
SS. Cau



Handelsregisteramt des Kantons Zürich

Firmennummer CHE-104.030.147	Rechtsnatur Stiftung	Eintragung 29.12.1981	Löschung	Übertrag CH-020.7.904.212-3 von: CH-020.7.904.212-3/a auf:	1
--	--------------------------------	---------------------------------	----------	--	----------



Alle Eintragungen

EI	Lö	Name	Ref	Sitz
1		Stiftung zur Förderung einer behindertengerechten, baulichen Umwelt	1	Zürich

EI	Lö	Aufsichtsbehörde	EI	Lö	Adresse
1		Eidgenössisches Departement des Innern, Bern	1	3	e/o-Schweizerische-Fachstelle für behindertengerechtes Bauen Neugasse-136 8005 Zürich
			3	10	e/o-Schweizerische-Fachstelle für behindertengerechtes Bauen Kernstrasse-57 8004 Zürich
			10		Zollstrasse 115 8005 Zürich

EI	Lö	Zweck	EI	Lö	weitere Adressen
1		Die bauliche Umwelt im Hinblick auf die Bedürfnisse und Ansprüche Behinderter zu erforschen, Lösungen zur Vermeidung von Hindernissen zu entwickeln, zu sammeln und dokumentieren und deren Verwirklichung voranzutreiben. Die Stiftung errichtet dazu eine oder mehrere Fachstellen, welche die Interessenvertretung Behinderter, insbesondere auf dem Gebiet des Bauwesens und des Verkehrs wahrnehmen, und Dienstleistungen zur Erreichung des Stiftungszweckes erbringen.			

EI	Lö	Bemerkungen, Angaben betreffend Übernahme von Aktiven und Passiven	Ref	Urkundendatum
1	5	Organisation-Stiftungsrat von mindestens 6 Mitgliedern sowie Fachstelle und Kontrollstelle.	1	02.10.1981

Ref	TR-Nr	TR-Datum	SHAB	SHAB-Dat.	Seite / Id	Ref	TR-Nr	TR-Datum	SHAB	SHAB-Dat.	Seite / Id
0	(Auslassung)			(Auslassung)		7	10265	15.03.2018	55	20.03.2018	4122145
1	6205	11.04.1990	82	30.04.1990	1673	8	19041	15.05.2019	96	20.05.2019	1004633323
2	7743	08.04.1997	69	14.04.1997	2478	9	35713	13.09.2019	180	18.09.2019	1004718362
3	33178	19.11.2004	230	25.11.2004	20 / 2559086	10	24811	03.06.2021	108	08.06.2021	1005209800
4	33805	14.12.2006	247	20.12.2006	29 / 3690912	11	38974	10.09.2021	179	15.09.2021	1005291425
5	28844	17.08.2012	162	22.08.2012	6819436	12	35860	07.09.2022	176	12.09.2022	1005559083
6	38737	12.11.2012	223	15.11.2012	6932644						

EI	Ae	Lö	Personalangaben	Funktion	Zeichnungsart
1		2m	Jaray, Prof. Werner, von Luzern, in Zürich	Präsident des Stiftungsrates	Einzelunterschrift
2		4m	Leemann, Prof. Peter, von Winterthur, in Bülach	Präsident des Stiftungsrates	Einzelunterschrift
2	3	3	Jaray, Prof. Werner, von Luzern, in Zürich	Vizepräsident des Stiftungsrates	Einzelunterschrift
2		5m	Manser, Joseph, von Appenzell, in Zürich		Einzelunterschrift
3		5	Schulthess, Dr. Victor G., von Gossau ZH, in Luzern	Vizepräsident des Stiftungsrates	Einzelunterschrift
4		5m	Fosco, Jacqueline, von Reiden, in Scherz	Präsidentin des Stiftungsrates	Einzelunterschrift
4		5	Leemann, Prof. Peter, von Winterthur, in Bülach	Mitglied des Stiftungsrates	ohne Zeichnungsberechtigung
5		7	Fosco, Jacqueline, von Reiden, in Scherz	Präsidentin des Stiftungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien
5		6m	Gysi, Susanne, von Lupfig, in Zürich	Vizepräsidentin des Stiftungsrates	Einzelunterschrift

MA
Cbu
ES



Handelsregisteramt des Kantons Zürich

CHE-104.030.147	Stiftung zur Förderung einer behindertengerechten, baulichen Umwelt	Zürich	2
-----------------	---	--------	---

Alle Eintragungen

Ei	Ae	Lö	Personalangaben	Funktion	Zeichnungsart
5		6m	Reinhard, Tobias, von Sumiswald, in Bern	Mitglied des Stiftungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien
5		7	Garavatti, Sergio, von Mesogno, in Sant'Antonio	Mitglied des Stiftungsrates	ohne Zeichnungsberechtigung
5		11	Fischer, Jean-Claude, von Fribourg, in La Sagne	Mitglied des Stiftungsrates	ohne Zeichnungsberechtigung
5		9	Härlimann, Matthias, von Zürich, in Zürich	Mitglied des Stiftungsrates	ohne Zeichnungsberechtigung
5		7	Müller, Markus, von Zürich, in Birmensdorf ZH	Mitglied des Stiftungsrates	ohne Zeichnungsberechtigung
5			Rössli, Patrick, von Baar, in Baar	Mitglied des Stiftungsrates	ohne Zeichnungsberechtigung
5		7	Sik, Miroslav, von Zürich, in Zürich	Mitglied des Stiftungsrates	ohne Zeichnungsberechtigung
5		7	Stark, Jakob, von Teufen AR, in Kratolf-Schönenberg	Mitglied des Stiftungsrates	ohne Zeichnungsberechtigung
5		7	Stutz-Steiger, Therese, von Bern, in Bern	Mitglied des Stiftungsrates	ohne Zeichnungsberechtigung
5		11	Zappa, Stefan, von Zürich, in Zürich	Mitglied des Stiftungsrates	ohne Zeichnungsberechtigung
5		7m	Ryser Treuhand AG (CH-020.8.922.539-2), in Zürich	Revisionsstelle	
5		7m	Manser, Joseph, von Appenzell, in Zürich		Kollektivunterschrift zu zweien
6		7	Gysel, Susanne, von Lupfig, in Zürich	Vizepräsidentin des Stiftungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien
6		12	Reinhard, Tobias, von Sumiswald, in Bern	Mitglied des Stiftungsrates	ohne Zeichnungsberechtigung
7		12	Schumacher, Christina, von Olten, in Zürich	Präsidentin des Stiftungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien
7		12	Besch, Gian-Carlo, von Ilanz/Glion, in Ghr	Vizepräsident des Stiftungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien
7			Roth, Mark, von Zürich, in Zürich	Mitglied des Stiftungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien
7			Ginier Aebersold, Claire-Valérie, genannt Valérie, von Ormont-Dessous, in Winterthur	Mitglied der Geschäftsleitung	Kollektivunterschrift zu zweien
7		12m	Manser, Joseph, von Appenzell, in Zürich	Mitglied der Geschäftsleitung	Kollektivunterschrift zu zweien
7			Schmidt, Eva, von Riehen, in Aarau	Mitglied der Geschäftsleitung	Kollektivunterschrift zu zweien
7			Ryser Treuhand AG (CHE-107.841.372), in Zürich	Revisionsstelle	
8			Lohr, Christian, von Kreuzlingen, in Kreuzlingen	Mitglied des Stiftungsrates	ohne Zeichnungsberechtigung
8			Weidmann, Ulrich, von Einsiedeln, in Zürich	Mitglied des Stiftungsrates	ohne Zeichnungsberechtigung
8		11	Wessels, Hans-Peter, von Wauwil, in Basel	Mitglied des Stiftungsrates	ohne Zeichnungsberechtigung
8			Zurbuchen-Henz, Maria, von Lausanne, in Lausanne	Mitglied des Stiftungsrates	ohne Zeichnungsberechtigung
9			Bischoff, Heike, deutsche Staatsangehörige, in Mellen	Mitglied des Stiftungsrates	ohne Zeichnungsberechtigung
9		12m	Gysel, Manuel, von Wilchingen, in Zürich	Mitglied des Stiftungsrates	ohne Zeichnungsberechtigung
11			Hüsler, Stephan, von Kriens, in Emmen	Mitglied des Stiftungsrates	ohne Zeichnungsberechtigung
11			Peter, Fabian, von Inwil, in Inwil	Mitglied des Stiftungsrates	ohne Zeichnungsberechtigung

MA SS. Celi



Handelsregisteramt des Kantons Zürich

CHE-104.030.147	Stiftung zur Förderung einer behindertengerechten, baulichen Umwelt	Zürich	3
-----------------	---	--------	---

Alle Eintragungen

EI	Ae	Lö	Personalangaben	Funktion	Zeichnungsart
11			Schwaller, Ursula, von Luterbach, in Dürdingen	Mitglied des Stiftungsrates	ohne Zeichnungsberechtigung
	12		Manser, Joseph, von Appenzell, in Zürich	Präsident des Stiftungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien
	12		Gysel, Manuel, von Wilchingen, in Zürich	Vizepräsident des Stiftungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien
12			Kluge, Friederike, von Basel, in Basel	Mitglied des Stiftungsrates	ohne Zeichnungsberechtigung
12			Thalmann Stammbach, Barbara, von Uster, in Uster	Mitglied des Stiftungsrates	ohne Zeichnungsberechtigung
12			Weiss, Stephanie, von Zürich, in Zürich	Mitglied des Stiftungsrates	ohne Zeichnungsberechtigung

Zürich, 11.05.2023



Dieser Auszug aus dem kantonalen Handelsregister hat ohne die nebenstehende Originalbeglaubigung keine Gültigkeit. Er enthält alle gegenwärtig für diese Firma aktuellen Eintragungen sowie allfällig seit 11.04.1990 gestrichene Eintragungen. Auf besonderes Verlangen kann auch ein Auszug erstellt werden, der lediglich alle gegenwärtig aktuellen Eintragungen enthält.

MAES. *Can*

Strategieziele

I	EINLEITUNG	1
II	STRATEGISCHE ZIELE UND MASSNAHMEN	2
1.	ZIELGRUPPEN	2
2.	LEISTUNGSPALETTE	5
3.	LEISTUNGSWIRKUNG	6
4.	LERN- UND ENTWICKLUNGSPOTENZIALE	7
5.	PROZESSE	8
6.	MITARBEITENDE	10
7.	FINANZEN	11

I Einleitung

Die Schweizer Fachstelle für hindernisfreie Architektur, getragen durch die vom Bund und den Kantonen anerkannte Stiftung zur Förderung einer behindertengerechten baulichen Umwelt, fördert eine konsequent behindertengerechte Bauweise in der Schweiz. Das übergeordnete Ziel ist es bauliche Voraussetzungen für die Inklusion von Menschen mit Behinderung in Arbeit, Wohnen und gesellschaftlichem Leben zu schaffen. Als nationales Kompetenzzentrum befasst sich die Fachstelle mit sämtlichen Belangen in diesem Fachbereich. Sie führt eine themenspezifische Dokumentation, erarbeitet Standards und Planungsgrundlagen, publiziert Planungsrichtlinien und Informationsmittel und vertritt die Interesse von Menschen mit Behinderung bei der Umsetzung einer hindernisfreien Bauweise gegenüber Planenden, Architekten, Bauherrschaften, Baubehörden und der Bauindustrie.



Grafische Darstellung der Handlungsfelder und deren Zusammenhänge, gestützt auf das Modell der Balanced Score Card

Basierend auf der Vision und Mission (2011) und der Beschreibung des Sollzustandes (2012) entwickelte der Stiftungsrat 2013 die Strategieziele für die Schweizer Fachstelle. Diese wurden 2018 erstmals ergänzt, 2022 grundlegend überarbeitet und aktualisiert. Die revidierten Strategieziele genehmigte der Stiftungsrat an seiner Jahressitzung 2023.

II Strategische Ziele und Massnahmen

1. Zielgruppen

Die Fachstelle visiert verschiedene Zielgruppen an, insbesondere

- Nutzerinnen und Nutzer,
- Bauträger,
- die Bauwirtschaft,
- Multiplikatoren wie Ausbildungsstätten, Verbände, Medien, Normierungsgremien,
- die Behörden als Gesetzgeber, überwachende Instanzen sowie als Bauträger.

Wirkungsziel: Hindernisfrei bauen ist für alle Akteure der verschiedenen Zielgruppen selbstverständlich. Dies wird mit konkreten, zielgruppenspezifischen Massnahmen erreicht.

1.1 Nutzerinnen und Nutzer

Ziele	Massnahmen
Menschen mit Behinderung können in allen Lebensphasen öffentliche und private Bauten selbstständig nutzen. Sie werden als Expertinnen in eigener Sache einbezogen, verfügen über die nötigen Informationen, um ihre Rechte einzufordern, und sind durchsetzungsfähig organisiert.	Die Fachstelle vertritt die Interessen von Menschen jeden Alters mit Behinderung gegenüber anderen Zielgruppen.
	Sie unterstützt Direktbetroffene bei der Durchsetzung ihrer Rechte mit Fachinformationen sowie juristischen Informationen und fördert ihre Selbstorganisation.
	Neben den Direktbetroffenen unterstützt die Fachstelle auch Angehörige und die Person vertretende Organisationen und Fachpersonen bei der Interessensvertretung für eine hindernisfreie Bauweise.

1.2 Bauträger

Ziele	Massnahmen
Private Bauträger realisieren freiwillig optimale hindernisfreie Bauten und Anlagen, die über die baugesetzlichen Minimalvorschriften hinausgehen.	Die Fachstelle fördert das hindernisfreie Bauen mit Informationen, Motivation, Aufklärung, Dienstleistungsangeboten und, wo unerlässlich, durch Einsprachen.
Öffentliche Bau- und Verkehrsträger bestellen vorbildlich hindernisfreie und optimal nutzergerechte Bauten, Anlagen und Verkehrsinfrastrukturen.	Die Fachstelle fördert die Umsetzung mit Planungshilfen, Informationen und Dienstleistungsangeboten, durch Hinweise auf Lücken, nicht erfüllte Pflichten sowie, wo unerlässlich, durch Einsprachen.
Wohnbauträger, ob privat, institutionell oder gemeinnützig, realisieren konsequent hindernisfreie und anpassbare Wohnbauten; bei Neubauten umfassend, bei Umbauten im Rahmen der Verhältnismässigkeit.	Die Fachstelle fördert den anpassbaren Wohnungsbau mit Informationen, Motivation, Aufklärung, Planungshilfen, Dienstleistungsangeboten, Hinweisen auf nicht erfüllte Pflichten sowie, wo unerlässlich, durch Einsprachen.
Wettbewerbauslober und -veranstalter nehmen das hindernisfreie Bauen als Ziel und Beurteilungskriterium für nachhaltiges Bauen in alle Wettbewerbsprogramme auf.	Die Fachstelle unterstützt die Verbesserung der Wettbewerbsprogramme und der Wettbewerbsvorschriften mit Mustervorgaben, Empfehlungen für Programm und Jurierung, Erfahrungsaustausch etc.

MA 95
Celle

1.3 Bauwirtschaft

Ziele	Massnahmen
Architektur- und Planungsfachleute setzen eine hindernisfreie Bauweise bei sämtlichen Projekten um. Sie realisieren optimale hindernisfreie Bauten, Anlagen und Verkehrsräume, die über die baugesetzlichen Minimalvorschriften hinausgehen.	<i>Die Fachstelle fördert die Entwicklung zum hindernisfreien Bauen mit Informationen, Motivation, Aufklärung, Weiterbildungs- und Dienstleistungsangeboten.</i>
Bauwirtschaft und Produktehersteller produzieren und verkaufen Produkte nach dem Prinzip des «Design for all» und bringen, wo erforderlich, Produkte auf den Markt, die spezifische Anforderungen erfüllen.	<i>Die Fachstelle unterstützt die Entwicklung von optimalen und bedarfsgerechten Produkten mit Empfehlungen, Beratungen, Mustervorgaben, Erfahrungsaustausch etc.</i>

1.4 Multiplikatoren

Ziele	Massnahmen
Die spezialisierten Fachpersonen der kantonalen Fachstellen für hindernisfreies Bauen und Partnerorganisationen fördern kompetent und leistungsfähig die Umsetzung des hindernisfreien Bauens vor Ort und wenden die von der Schweizer Fachstelle entwickelten Grundlagen an. Ihr Wirken stellt sicher, dass schweizweit jährlich 10 000 bis 20 000 Bauprojekte hindernisfrei umgesetzt werden.	<i>Die Fachstelle fördert in Kooperation mit Partnerorganisationen, insbesondere mit Procap und Pro Infirmis, das «Netzwerk Hindernisfreies Bauen» als Zusammenschluss der kantonalen Fachstellen für hindernisfreies Bauen.</i>
	<i>Die Aus- und Weiterbildung der Fachpersonen ist eine Kernaufgabe der Fachstelle.</i>
	<i>Die Fachstelle pflegt die Kontakte und unterstützt die Verantwortlichen und die Leistungsträger mit Informationen, Aufklärung sowie durch Motivation.</i>
Normierungsgremien setzen beim Festlegen von Normen in ihren Zuständigkeitsbereichen die Anforderungen an eine hindernisfreie, gleichstellungskonforme Bauweise im Sinne des «Design for all» um.	<i>Die Fachstelle evaluiert die Wirkung von Normen, zeigt Lücken auf, weist auf Pflichten der Akteure hin und stellt Grundlagen für die Normung bereit. Sie wirkt in der Normungsarbeit mit.</i>
Lehrpersonen an Ausbildungsstätten anerkennen hindernisfreies Bauen als unerlässlichen Bestandteil einer nachhaltigen Bauweise in der Lehre. Sie vermitteln Bewusstsein, Fachwissen und eine Werthaltung, die eine verantwortungsvolle Auseinandersetzung mit den Anforderungen in der Berufspraxis fördern.	<i>Die Fachstelle wirkt darauf hin, dass Ausbildungsstätten hindernisfreies Bauen dauerhaft in die obligatorischen Lehrpläne aufnehmen, und fördert die Vermittlung des Grundwissens in der Aus- und Weiterbildung von Planenden, Bau- und Verkehrsfachleuten sowie weiteren Fachpersonen im Gesundheits- und Sozialwesen.</i>
	<i>Die Fachstelle engagiert sich, dass Lehrpersonen sich im Thema weiterbilden, Sensibilisierung und Wissensvermittlung im Unterricht aufnehmen, und unterstützt sie mit Informationen, Publikationen, Referatvorlagen und vermittelt Workshop-Coaches.</i>
Verbände, Organisationen und Medien nehmen im Rahmen ihrer jeweiligen Aufträge und Zuständigkeiten die Vermittlung des Wissens und der Meinungsbildung zum hindernisfreien Bauen wahr.	<i>Die Fachstelle fördert die Meinungsbildung und die Wissensvermittlung mit Informationen, Aufklärung, Motivation und weist auf den Handlungsbedarf hin.</i>

1.5 Behörden und Gesetzgeber

Ziele	Massnahmen
Die gesetzgebenden Instanzen auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene sorgen dafür, dass die von ihnen erlassenen Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und Regelungen optimale Voraussetzungen für die Umsetzung des hindernisfreien Bauens bilden.	<p><i>Die Fachstelle unterstützt die Gesetzgeber auf allen Ebenen bei der Behebung von Mängeln und Lücken in ihren Vorschriften. Sie fördert und initiiert Verbesserungen und notwendige Ergänzungen im Regelwerk.</i></p> <p><i>Die Fachstelle unterstützt die kantonalen Fachstellen für hindernisfreies Bauen bei der Verbesserung von Bauvorschriften und Subventionsrichtlinien auf kantonalen und kommunaler Ebene.</i></p>
Die Bundesbehörden setzen in ihren Zuständigkeitsbereichen das BehiG vorbildlich um.	<i>Die Fachstelle unterstützt die Bundesbehörden im Umsetzungsprozess mit ihrem Fachwissen.</i>
Die Kantons- und Gemeindebehörden setzen als Bau-, Bewilligungs- und Aufsichtsbehörden wie auch als Bauträger die eidgenössischen und kantonalen Vorschriften um.	<i>Die Fachstelle unterstützt die Kantons- und Gemeindebehörden im Umsetzungsprozess mit ihrem Fachwissen und Weiterbildungsangeboten.</i>
Die Subventionsbehörden auf Bundes-, Kantons-, und Gemeindeebene gewährleisten, dass Bauten und Anlagen nur gefördert werden, wenn sie gleichstellungskonform und optimal nutzergerecht gestaltet werden.	<i>Die Fachstelle unterstützt die Subventionsbehörden mit Hinweisen auf Lücken in ihren Kriterien. Sie stellt in Zusammenarbeit mit den kantonalen Beratungsstellen Mustervorgaben bereit und evaluiert die Wirkung von Subventionen.</i>

2. Leistungspalette

Die Fachstelle arbeitet praxisbezogen und auf dem neusten Stand der Kenntnisse. Ihre Leistungspalette konzentriert sich auf vier Tätigkeitsfelder: die Wissensproduktion, darauf aufbauend die Entwicklung von Planungsgrundlagen, die Wissensvermittlung und die Interessenvertretung.

Ziele	Massnahmen
In der Wissensproduktion werden die Grundlagen für die Aktivitäten der Fachstelle geschaffen. Sie basieren auf wissenschaftlichen Forschungen und Erkenntnissen, die laufend erweitert werden.	<i>Die Fachstelle initiiert und bearbeitet relevante Forschungs- und Entwicklungsprojekte und beteiligt sich an Projekten Dritter.</i>
	<i>Die Fachstelle verfügt über qualifizierte Mitarbeitende, begleitende Fachkommissionen und ein Netz von Kooperationspartnern.</i>
	<i>Die Fachstelle sorgt dafür, dass ihre Planungsgrundlagen praxistaugliche Lösungen für alle Nutzergruppen abbilden. Dabei orientiert sie sich an den sich wandelnden Bedürfnissen und technischen Möglichkeiten.</i>
	<i>Die Fachstelle sorgt dafür, dass die Grundlagen sowohl in externe wie in eigene Standards, Richtlinien, Vorschriften und auch in digitale Planungsinstrumente einfließen.</i>
Die Wissensvermittlung zum hindernisfreien Bauen umfasst Informationen, Aufklärung, Marketing und Kommunikation, zielgruppenspezifisch in den Landessprachen. Sie fördert die Akzeptanz und die Umsetzung einer hindernisfreien Bauweise.	<i>Die Fachstelle nutzt die Website als zentrale Informationsplattform für das hindernisfreie Bauen in der Schweiz in den Sprachen Deutsch, Französisch und Italienisch, teilweise in Englisch.</i>
	<i>Publikationen, Informationen und Arbeitshilfen werden zur Verfügung gestellt und verbreitet.</i>
	<i>Mit Schulungen, Vorträgen, Workshops, PR-Aktionen und Artikeln wird das Grundwissen zum hindernisfreien Bauen durch eigene und externe Sachverständige vermittelt und propagiert.</i>
Indem sie die Interessenvertretung übernimmt, hilft die Fachstelle hindernisfreies Bauen konsequent durchzusetzen.	<i>Die Fachstelle vertritt die Interessen von Menschen mit Behinderung in erster Linie bei Fragen und Projekten von nationaler Bedeutung. Zudem unterstützt sie regionale Interessenvertretungen und Initiativen.</i>
	<i>Die Fachstelle entwickelt Strategien und Massnahmenpläne zur Interessenvertretung. Sie koordiniert, wo erforderlich, Bestrebungen für das hindernisfreie Bauen auf nationaler, kantonaler und lokaler Ebene, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden.</i>
	<i>Die Fachstelle setzt gezielt Rechtsmittel ein, um Grundsatzfragen zu klären, Leiturteile zu erwirken oder Umsetzungsprozesse mit rechtlichen Interventionen in Gang zu bringen, zu beschleunigen oder zu verbessern.</i>
Die Fachstelle unterstützt und entwickelt Anreize zum hindernisfreien Bauen , welche die Motivation stärken und die Akzeptanz des hindernisfreien Bauens fördern.	<i>Die Fachstelle verbreitet auf der Website und in Publikationen wegweisende, beispielhafte Lösungen und Objektinformationen, welche zum Nachahmen auffordern, sowie Informationen über baurechtliche und finanzielle Anreize zur Beseitigung oder Vermeidung von Hindernissen.</i>

3. Leistungswirkung

Der Erfolg der Fachstelle und ihres Leistungsangebots misst sich an ihrer Wirkung auf die Baupraxis und letztlich daran, ob ihre Ziele von den Zielgruppen übernommen werden. Die Fachstelle evaluiert den Grad der Zielerreichung, die Wirkung ihrer Arbeit und den Handlungsbedarf in Bezug auf die einzelnen Zielgruppen.

Wirkungsziele sind:

- **Alle Bauträger und Auftraggeber wollen**, dass ihre Bauten möglichst hindernisfrei gebaut oder umgebaut werden. Die einschlägigen Standards und Vorschriften sind bekannt und akzeptiert. Bauvorschriften werden selbstverständlich eingehalten, und, wo sinnvoll, wird freiwillig auch mehr als das Minimum gemacht. Dass eine hindernisfreie Gestaltung für eine längerfristige, nachhaltige Werterhaltung der Bauten unerlässlich ist wird erkannt. Der Beizug von Fachspezialisten für hindernisfreies Bauen ist selbstverständlich und wird vergütet.
- **Die Bauwirtschaft, insbesondere die Architekten und die Planungsverantwortlichen, wollen** hindernisfreie Bauten und Anlagen realisieren und sind dazu in der Lage. Sie kennen und akzeptieren die einschlägigen Standards und Vorschriften. Der Beizug von Fachinformationen und -beratungen ist eine Selbstverständlichkeit und wird budgetiert.
- **An allen Ausbildungsstätten für Planende, Bau- und Verkehrsfachleute** wird das Grundwissen und eine verantwortungsvolle Haltung zum hindernisfreien Bauen vermittelt sowie ein professioneller Umgang mit dem Thema praktiziert.
- **Alle weiteren Sachverständigen und Multiplikatoren**, wie kantonale und kommunale Verantwortliche, Verbände und Institutionen propagieren und engagieren sich nach einheitlichen Kriterien in Ihren Zuständigkeitsbereichen für eine hindernisfreie Umwelt.
- **Die Bau- und Betriebsbewilligungsbehörden** aller Stufen verfügen über das Fachwissen und die Kapazitäten, um die Umsetzung des hindernisfreien Bauens vorschritts- und sachgemäss durchzusetzen. Die Vorgaben in den Baubewilligungen sind vollständig, im erforderlichen Masse differenziert, und die Einhaltung wird überprüft.
- **Die Nutzerinnen und Nutzer** kennen ihre Rechte gegenüber Bauträgern, Bauwirtschaft und Behörden. Sie verfügen über die nötigen Informationen, um frühzeitig ihre Sachkenntnis und ihre Interessen in Bau- und Umbauprojekte einbringen zu können.

4. Lern- und Entwicklungspotenziale

Damit das Leistungsangebot wirksam ist, muss die Fachstelle ihre Lern- und Entwicklungspotenziale ausnutzen. Neben dem Fachwissen der Mitarbeitenden ist die Sensibilisierung für die Nutzeranforderungen und die Praxistauglichkeit besonders wichtig. Unerlässlich ist die kritische Auseinandersetzung mit den erreichten Zielen.

Ziele	Massnahmen
Das Team der Fachstelle verfügt über eine hohe Basiskompetenz.	<p>Leitung und Mitarbeitende halten sich in den für die Aufgaben und die Leistungsangebote relevanten Feldern auf dem neusten Stand des Wissens.</p> <p>Die Fachstelle pflegt die gezielte Zusammenarbeit mit Partnern und Netzwerken zur Entwicklung und Nutzung von theoretischem Wissen und der praktischen Kenntnisse der verschiedenen Zielgruppen.</p>
Die Wissensproduktion stützt sich auf fundiertes Fachwissen über die spezifischen Anforderungen an die gebaute Umwelt für die Nutzung durch Menschen mit Behinderung in allen Lebenslagen.	Die Fachstelle erweitert die Kenntnisse über die Anforderungen der verschiedenen Gruppen von Nutzenden systematisch mit Erhebungen, Evaluationen, permanenten Begleitgremien (Fachkommissionen), Tests mit Betroffenen etc.
Bei der Entwicklung von Standardlösungen ist die Praxistauglichkeit das zweite wesentliche Kriterium.	<p>Das Fachteam verfügt über notwendiges Wissen und Kenntnisse im Bauwesen; es pflegt den Austausch mit den relevanten Akteuren der Bauwirtschaft und mit Nutzern.</p> <p>Die Fachstelle hält sich über die Entwicklungen in Ihren Aufgabenbereichen und in verwandten Bereichen auf dem Laufenden. Wo erforderlich, wirkt sie aktiv mit und nutzt ihre Kontakte im Interesse der Fachstellenaufgaben. Dies umfasst lokale, nationale sowie internationale Ebenen.</p>
Lern- und Entwicklungspotenziale werden erkannt und genutzt. Tätigkeits-, Leistungs- und Wirkungsprüfung sind die Basis dafür.	Die Fachstelle führt interne und externe Wirkungsbeurteilungen durch.

5. Prozesse

Der Erfolg der Fachstelle hängt davon ab, ob es gelingt, Ihre vielfältigen, miteinander verknüpften oder voneinander abhängigen Tätigkeiten als Prozesse zu erkennen und zu lenken. Unterschieden werden Führungsprozesse, die insbesondere die Leitung und die Qualitätssicherung umfassen, Kernprozesse als eigentliche Leistungserbringung, die externe und die interne Kommunikation sowie unterstützende Prozesse, wie etwa das Personal- und das Rechnungswesen. Die wichtigsten Prozesse werden schriftlich festgehalten.

Führungsprozesse

Strategische Führung

Der Stiftungsrat setzt in Zusammenarbeit mit der operativen Leitung die strategischen Ziele der Fachstelle fest, sorgt für die nötigen Ressourcen und überwacht die Zielerreichung.

Operative Leitung

Die Geschäftsführung der Fachstelle ist verantwortlich für die Umsetzung der Ziele. Sie ist zuständig für die Planung, den Einsatz der personellen und finanziellen Ressourcen sowie die Wirkungskontrolle.

Basis für das Festlegen der Aufgaben und die Leistungsangebote bilden die vom Stiftungsrat genehmigte Mission und die Strategieziele. Die vielfältigen Aufgaben und die umfangreichen Leistungsangebote werden auf der Grundlage einer Prioritätenplanung mit entsprechender Ressourcenzallokation erfüllt.

Die Prioritätenplanung stützt sich auf Analysen des Bedarfs und der Entwicklung im Aufgaben- und Tätigkeitsgebiet sowie auf eine rollende lang-, mittel- und kurzfristige Finanzplanung.

Kooperationen

Die Zusammenarbeit mit den Zielgruppen, insbesondere mit Partnern und Multiplikatoren, wird von Stiftungsrat, Fachstellenleitung und Mitarbeitenden in ihren jeweiligen Aktionsebenen als wichtige Aufgabe wahrgenommen.

Kernprozesse

Die Kernprozesse umfassen alle Tätigkeiten, die dem Hauptzweck der Stiftung und der Fachstelle dienen, nämlich die Produktion von Wissen und Planungsgrundlagen, die Wissensverbreitung und die Interessenvertretung.

- **Um Planungsgrundlagen zu erarbeiten**, wählt die Fachstelle qualifizierte Mitarbeitende aus und sorgt dafür, dass sie stets auf dem aktuellen Stand des Wissens und in der Lage sind, relevante Forschungs- und Entwicklungsprojekte zu initiieren, zu bearbeiten und sich an Projekten Dritter zu beteiligen.
- **Für die Wissensverbreitung** werden das aktuelle Wissen und die von der Fachstelle erarbeiteten Planungsgrundlagen direkt oder über Multiplikatoren wirkungsvoll an die Zielgruppen herangetragen.
- Bei der **Interessenvertretung** handelt die Fachstelle auf zwei Ebenen: direkt, indem sie die Interessen von Menschen mit Behinderung in geeigneter Weise in Verhandlungen, gegenüber Behörden oder in der Öffentlichkeit vertritt, um deren Anliegen mehr Gewicht zu geben; indirekt, indem sie Partnerorganisationen sowie Nutzerinnen und Nutzern fachliches Wissen und strategisch-taktische Kenntnisse vermittelt, damit diese ihre Interessen selbst vertreten können (Empowerment). Nötigenfalls auch, indem sie diese bei Einsparungen unterstützt.

- Die **Interne und die externe Kommunikation** unterstützen und ermöglichen die Leistungserbringung in allen Tätigkeitsbereichen gestützt auf ein Kommunikationskonzept und im Rahmen eines einheitlichen Corporate Designs bzw. der Corporate Identity (CD/CI).

Unterstützende Prozesse

- Die langfristige **Personalplanung und Personalführung** sorgt für Kontinuität auf hohem Niveau. Für die personelle Führung ist die Geschäftsleitung verantwortlich.

Regelmässige Team- und Projektsitzungen sowie der alltägliche direkte Kontakt bilden die Basis für die internen Prozesse.

Aus- und Weiterbildung orientieren sich am Aufgabenbereich und erfolgen nach Bedarf und Interesse.

- Das **Rechnungswesen** sorgt für die reibungslose Abwicklung und Verbuchung der Ausgaben und Einnahmen, es liefert aktuelle Informationen über den Stand der Finanzen und der Liquidität der Fachstelle sowie die Grundlagen für die Finanzplanung.
- Eine bedarfsgerechte, schlanke **Administration** ergänzt und unterstützt die Tätigkeit in den Kernbereichen. Zu Ihren Aufgaben gehören insbesondere Buchhaltung, Personalwesen, Organisation und Administration von Veranstaltungen, Bereitstellen und Versenden der Publikationen.

6. Mitarbeitende

Um die Vielfalt der Aufgaben mit einem kleinen Team meistern zu können, müssen die Mitarbeitenden über solide Kenntnisse und Erfahrungen in den Aufgabenbereichen der Fachstelle, ergänzendes Spezialwissen und eine besondere Motivation verfügen. Ergänzend pflegt die Fachstelle den Kontakt mit externen Fachpersonen, auf die im Bedarfsfall zurückgegriffen werden kann.

Kernteam

Die Fachstelle stützt sich bei der Erfüllung ihrer Aufgaben auf ein Kernteam von fest angestellten Fachleuten, die sich mit den Zielen der Fachstelle identifizieren.

Alle Fachmitarbeitenden verfügen über:

- Fundiertes Fachwissen im Planungs- und Baubereich,
- Kenntnisse über die Anforderungen von Menschen mit Behinderung an die bauliche Umwelt,
- Kompetenzen in der Entwicklung von Grundlagen, Projekten und Publikationen,
- Fähigkeiten, Fachkenntnisse und Motivation überzeugend zu vermitteln,
- Durchsetzungsvermögen in Verhandlungen,
- direkte oder indirekte Lebenserfahrungen mit Behinderungen in allen Altersgruppen.

Zusätzlich verfügen die Teammitglieder über ergänzende Qualifikationen, insbesondere über qualifiziertes Wissen und Erfahrungen in einem oder mehreren der folgenden Bereiche:

- Gleichstellungs- und Baurecht, Verbandswesen, Politik und Lobbying,
- Forschung und Lehre,
- PR, Öffentlichkeitsarbeit,
- Interessenvertretung in Baufragen und Normungsprozessen,
- Textlicher und visueller Kommunikation,
- Fremdsprachenkenntnisse,
- Administration und Buchhaltung.

Die Mitarbeitenden verfügen über ein fundiertes Grundwissen in allen Bereichen des hindernisfreien Bauens sowie vertiefte Kenntnisse in ihrem Fach- oder Aufgabenbereich. Sie bringen ihre persönlichen Kompetenzen im Team zum tragen, unterstützen und ergänzen sich gegenseitig.

Ein regelmässiger Austausch im Team dient der Weiterbildung aller Mitarbeitenden, motiviert zu einer fundierten Auseinandersetzung mit den Aufgaben und Zielen und fördert die Kommunikationskultur.

Die Tätigkeit der einzelnen Mitarbeitenden richten sich nach deren Stellenbeschreibung und der Planung für ihren Aufgabenbereich. Die Planung und die Festsetzung der Tätigkeitsziele erfolgt partizipativ und orientiert sich an den Strategiezielen und der Gesamtplanung der Fachstelle.

Die Mitarbeitende des Kernteams werden für verschiedene Aufgaben eingesetzt, um mit dem kleinen Team das vielgestaltige Aufgabenspektrum der Fachstelle abzudecken. Sie sind in der Lage, die verschiedenen Aufgaben selbstständig und eigenverantwortlich zu erfüllen, Teammitglieder bei Abwesenheit zu vertreten.

Externe Fachleute

Externe Fachleute ergänzen die Tätigkeit des Kernteams und erhöhen dessen Wirkungsgrad. Die Fachstelle hat ein Netz von Fachpersonen, die aufgabenspezifisch beigezogen oder mandatiert werden.

7. Finanzen

Für die Umsetzung der Ziele und zur Erfüllung der Leistungen benötigen die Stiftung und die Fachstelle eine gesunde und langfristig gesicherte finanzielle Basis sowie ausserordentliche Mittel für Projekte und besondere Aufgaben.

Stiftung

Die Stiftung sorgt dafür, dass die Fachstelle und ihre Aktivitäten finanziert sind. Sie genehmigt die Budgets für den ordentlichen Betrieb und Beiträge an ausserordentliche Aufwendungen.

Das Stiftungsvermögen umfasst Reserven zur Sicherung des ordentlichen Betriebs der Fachstelle sowie die Mittel, um im Rahmen der Budgets Beiträge an Projekte und zur Ausarbeitung von Projektanträgen zu leisten.

Fachstelle

Die ordentlichen Ausgaben der Fachstelle umfassen die Personalaufwendungen sowie die entsprechenden Sach- und Nebenkosten für das Kernteam, mit dem die Fachstelle ihre Aufgaben im Rahmen der Langfrist- und Jahresplanung erfüllt.

Stiftung und Fachstelle sorgen dafür, dass den ordentlichen Ausgaben der Fachstelle längerfristig gesicherte regelmässige Erträge gegenüber stehen. Diese basieren insbesondere auf vier Hauptertragssäulen:

1. Beitrag des Bundes auf der Basis des IVG Art. 74; Leistungsverträge mit dem Bundesamt für Sozialversicherung BSV über jeweils vier Jahre,
2. Beiträge aller Kantone basierend auf der Empfehlung der Baudirektorenkonferenz,
3. Honorare und Entschädigungen für Dienstleistungen und Beratungen,
4. Gönner-, Sponsoren- und Spendenbeiträge.

Das Budget ist in der Regel ausgeglichen zu gestalten. Nicht budgetierte Projekte können durchgeführt werden, sofern ihre Finanzierung gesichert ist.

**Mitglieder Stiftung zur Förderung einer behindertengerechten baulichen Umwelt
Stand 30.04.2023**

Liste Stiftungsrat			Vertretung / Funktion
Bischoff-Ferrari	Heike	Zürich	Prof. Dr. Medizin, Geriatrie
Gysel	Manuel	Zürich	Dipl. Architekt ETH SIA SR-Vizepräsident, SR-Ausschuss Vertretung Rollstuhlfahrende
Hüsler	Stephan	Emmenbrücke	Eidg. Bankfachmann Vertretung Sehbehinderung
Kluge	Friederike	Basel	Prof. Dipl.-Ing. Architektin und Dozentin
Lohr	Christian	Kreuzlingen	Nationalrat Vertretung Rollstuhlfahrende
Manser	Joe A.	Zürich	Architekt SR-Präsident, SR-Ausschuss Vertretung Rollstuhlfahrende
Peter	Fabian	Luzern	Regierungsrat Kt. Luzern Vertretung BPUK
Röösli	Patrick	Zug	dipl. Architekt FH SIA Vertretung Hörbehinderung
Roth	Mark	Zürich	dipl. Wirtschaftsprüfer SR-Ausschuss, Finanzverantwortlicher
Schwaller	Ursula	Düdingen	Architektin FH/HES Vertretung Rollstuhlfahrende
Weidmann	Ulrich A.	Zürich	Prof. Dr. Vizepräsident ETHZ
Weiss	Stephanie	Zürich	Dr. Dozentin SR-Ausschuss
Zurbuchen-Henz	Maria	Lausanne	dipl. Architektin ETHZ Vertretung weilsche Schweiz

MA ES. *Cam*

Anhang B
Am VAF angeschlossene Organisationen (VN und UVN)

Anhang C
Fachkonzepte der VN

- Fachkonzept Bauberatung (Dossier- und Kurzberatungen)
- Fachkonzept Medien- und Publikationen, Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterialien und Medien, Informations- und Dokumentationsstelle
- Fachkonzept LUFEB Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit
- Fachkonzept LUFEB Themenspezifische Grundlagenarbeit/Projekte Art. 74 IVG



Anhang 7:

FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 4240

Vertragsnehmerin Hindernisfreie Architektur – Die Schweizer Fachstelle

Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSOB 2024 – 2027)

Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

Einzel spezifisch Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Bauberatung

Gruppenspezifisch Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Nicht personenspezifisch an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Beratung in persönlichen Wohn- und Baufragen mit dem Ziel die autonome Lebensweise am Wohnort, bei der Ausbildung und am Arbeitsplatz zu ermöglichen, sowie allfällige Unterstützung und Pflege durch Dritte oder Angehörige zu gewährleisten.

Link zur Webseite der Organisation: www.hindernisfreie-architektur.ch

Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

Die betroffene Person (inkl. ihre Angehörige) erhält auf Basis ihres persönlichen Bedarfs Informationen zu baulichen Voraussetzungen und Massnahmen für ein selbstbestimmtes Leben zu Hause und in der Ausbildung/Beruf sowie für die Pflege durch Dritte. Dies gibt ihr die grösstmögliche Selbständigkeit im Alltag und im gesellschaftlichen Leben (Teilhabe).

Spezifisch: Die Beratung stellt sicher, dass die spezifischen baulichen Massnahmen, die für ein selbstbestimmtes Leben der betroffenen Person zu Hause, am Arbeits- oder Ausbildungsplatz, sowie für die Pflege und Unterstützung durch Angehörige oder Dritte notwendig sind, bestmöglich umgesetzt werden. Sie erfolgt immer unter Einbezug der betroffenen Person.

Messbar: Die erbrachten Leistungen werden in der Statistik über die Beratung bei individuellen Anpassungen und in den Beratungsdossiers festgehalten.

Die Beratung kann mehrere Aktionen umfassen: Abklärung der Bedürfnisse der betroffenen Person und der baulichen Situation vor Ort, sowie der bautechnischen Möglichkeiten. Beraten, welche baulichen Lösungen und möglichen Massnahmen für die betroffene Person am zweckmässigsten sind. Beratung und Begleitung der betroffenen Person bei der Ausarbeitung und Wahl der baulichen Lösungen, deren Dokumentation und den entsprechenden Anträgen zu Händen der Versicherer.

Realistisch: Die Massnahmen sind auf die Bedürfnisse der betroffenen Person abgestimmt, fachlich qualifiziert erarbeitet, beurteilt und bewertet. Sie sind gemeinsam mit der betroffenen Person entwickelt und festgelegt, so dass Lösungen umgesetzt werden, die ihre Selbständigkeit in der konkreten Situation nachhaltig verbessern.

Die Beratung und Begleitung der/des Versicherten erfolgt zeitlich begrenzt im Rahmen der Abklärungen und Umbaumaßnahmen.

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

Zielgruppe(n)		
Altersgruppe <input type="checkbox"/> Kinder <input type="checkbox"/> Jugendliche <input type="checkbox"/> Erwachsene <input checked="" type="checkbox"/> Alle	Zielgruppe Behinderung <input type="checkbox"/> Körperbehinderung <input type="checkbox"/> Krankheitsbehinderung <input type="checkbox"/> Psychische Behinderung <input type="checkbox"/> Hörbehinderung <input type="checkbox"/> Geistige-/Lernbehinderung <input type="checkbox"/> Sehbehinderung	<input type="checkbox"/> Suchtbehinderung <input type="checkbox"/> Sprachbehinderung <input checked="" type="checkbox"/> Alle Zielgruppen <input type="checkbox"/> Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)
Spezifizierung der Zielgruppe (Beispiel: blinde, sehbehinderte, hörsehbehinderte und taubblinde Menschen) Personen mit Behinderung die aufgrund baulicher Gegebenheiten an ihrem Wohn-, Arbeits- oder Ausbildungsort in ihrer Selbständigkeit eingeschränkt sind und deren Angehörige. Dies betrifft insbesondere Menschen mit körperlichen Einschränkungen, Seh- oder Hörbehinderung.		
Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt durch: <input checked="" type="checkbox"/> Bisherige Leistungserbringung <input type="checkbox"/> Kundenumfrage/Kundeninput <i>Kurzinfo dazu</i>		
<input type="checkbox"/> Umfeldanalyse <input type="checkbox"/> Andere:		
Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung) Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch) <input type="checkbox"/> online/digital (z.B. via Zoom) <input checked="" type="checkbox"/> Deutschschweiz <input checked="" type="checkbox"/> Romandie <input type="checkbox"/> Italienische Schweiz <input type="checkbox"/> national (alle Sprachregionen)		
In den Sprachen <input checked="" type="checkbox"/> Deutsch <input checked="" type="checkbox"/> Französisch <input type="checkbox"/> Italienisch <input type="checkbox"/> Rätoromanisch <input type="checkbox"/> Gebärdensprache <i>Weitere Sprachen:</i>		
Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen) Kurzinfo dazu Hindernisfreier Zugang zu den Beratungsstellen und den Informationen auf der Webseite		
Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation		

MA ES. Cau

Veröffentlichung der Angebote (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu

Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen (Audits/Schulung, etc.)?

- Erfahrungsaustausch im Rahmen der Netzwerktreffen
- stichprobenweise Überprüfung von Fallbeispielen/Kundenbefragung

Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)

- ja nein mit einem Teil

Kurzinfo dazu Vereinbarung über die Zusammenarbeit und Aufgabenteilung im Netzwerk hindernisfreies Bauen. Schnittstellen zu anderen relevanten Akteuren (z.B. SAHB, Rehabilitation, Vermieter, Versicherer, usw.) werden koordiniert.

Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

Kurzinfo dazu Betroffene begleiten die Weiterbildung der spezialisierten Fachberater. Nach Möglichkeit werden Fachpersonen mit einer eigenen Betroffenheit (Person mit Behinderung, Angehörige) in der Beratung eingesetzt

Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	254	254	254	254	1016
Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0
Total geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	254	254	254	254	1016

Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Blockkurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Tageskurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Semester/Jahreskurse	In Teilnehmenden-Stunden					0
Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Personalkosten	CHF	26500	26800	27000	27300	107600
Sachkosten/Umlagen	CHF	6000	6060	6100	6200	24360
Total Kosten	CHF	32500	32860	33100	33500	131960

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Erträge ohne Finanzhilfe BSV (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	18022	18382	18622	19022	74048
Finanzhilfe BSV	CHF	14478	14478	14478	14478	57912
Total Erträge	CHF	32500	32860	33100	33500	131960

***Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
- Spenden
- Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
- Organisationskapital

MA ES. Car

Andere Erträge – bitte aufrühren:

Kurzinfo dazu

Bemerkungen: Bei den geplanten Leistungen gehen wir davon aus, dass sie nicht ausgebaut werden, unter anderem weil die UVN darauf hinwirken, dass in ihren Kantonen hindernisfrei-anpassbare Wohnungen und Arbeitsplätze erstellt werden, die nur noch wenig Anpassungsaufwand erfordern. Zudem sind in den Kantonen, in denen VN/UVN individuelle Beratung in persönlichen Baufragen anbieten, weitere Organisationen beratend tätig sind.

Ort/Datum

Zürich, 20.10.2023

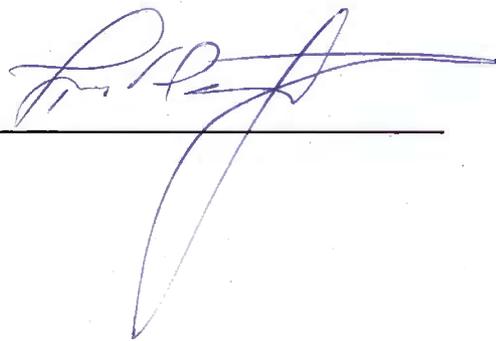
Vertragsnehmerin

E. Schicht Nennm

Ort/Datum

Bern, 28.9.2023

Bundesamt für
Sozialversicherungen





Anhang 7:

FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 4240

Vertragsnehmerin Hindernisfreie Architektur – Die Schweizer Fachstelle

Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSOB 2024 – 2027)

Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

Einzelspezifisch Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Gruppenspezifisch Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Medien und Publikationen

Nicht personenspezifisch an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Menschen mit Behinderung können je länger je besser selbstbestimmt und autonom wohnen, arbeiten und am gesellschaftlichen Leben teilhaben, da Hindernisse in der baulichen Umwelt systematisch abgebaut und keine neuen erstellt werden. Um die Voraussetzung dafür zu schaffen, werden Grundlagen und Anforderungen an eine hindernisfrei gebaute Umwelt, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Behinderungsarten erarbeitet und für die verschiedenen Gebäude- und Anlagenkategorien weiterentwickelt. Das Fachwissen wird dokumentiert und über die Wissensplattform, Medien und Publikationen zugänglich gemacht und verbreitet.

Link zur Webseite der Organisation: www.hindernisfreie-architektur.ch

Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

Öffentlich zugängliche Bauten, der öffentliche Raum und Anlagen des öffentlichen Verkehrs sind so gebaut, dass Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben teilhaben und ihre täglichen Wege zwischen Arbeit, Freizeit und Wohnen selbständig zurücklegen können. Möglichst viele Wohnbauten sind zudem hindernisfrei zugänglich und besuchsgerecht, Arbeitsplätze und Wohnungen an die individuellen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung anpassbar. Die Entwicklung der dafür nötigen Grundlagen erfolgt immer unter Einbezug der spezifischen Nutzergruppen mit Behinderung, damit das Ergebnis die Voraussetzungen für die Nutzung der bebauten Umwelt tatsächlich verbessert.

Spezifisch: Menschen mit Behinderung und Fachpersonen, die deren Interessen vertreten, erhalten die relevanten Informationen, die es ihnen ermöglichen, bauliche Mängel zu erkennen, und die Beseitigung von Hindernissen einzufordern. Entscheidungsträger, Planungs- und Bauverantwortliche kennen die Anforderungen an eine hindernisfreie Bauweise und nutzen die nach fundierten Erkenntnissen erstellten, praxisgerechten Normen, Richtlinien und Planungshilfen, um sie bei Neu- und Umbau konsequent und gut umzusetzen.

Als messbare Grösse werden die publizierten Grundlagendokumente und Web-Beiträge, sowie die Statistik über die Wissensvermittlung (Auskünfte, Sensibilisierungen, Weiterbildungen) und die Nutzung herangezogen.

Aktionsorientiert: In Zusammenarbeit mit Betroffenen (organisiert in spezifischen Fachkommissionen) und Fachspezialisten (z.B. des Netzwerks hindernisfreie Bauen, Ergotherapeuten, etc.) werden auf der Basis von Recherchen, Erfahrungsaustausch, Begehungen, Tests von Versuchsanordnungen und der Auswertung von Pilotprojekten und Fallbeispielen aus der Beratung (Fachkonzept LUFEB-Grundlagen), die baulichen Anforderungen definiert, umfassend dokumentiert und öffentlich publiziert, sowie an Veranstaltungen präsentiert.

Realistisch: Die Anforderungen von Menschen mit Behinderung werden bei der Erstellung und Überarbeitung von Normen und Regelwerken berücksichtigt, zweckmässige Lösungen implementiert. Ergänzend zu den Regelwerken werden einfach verständlichen Planungshilfen veröffentlicht. Als zentrale Wissensplattform bietet die Webseite www.hindernisfreie-architektur.ch einerseits konkrete Fachinformationen nach Themen aufgeschlüsselt, andererseits eine Übersicht über Grundlagendokumente, Forschung, Normen, Regelungen und Publikationen. Sie weist zudem auf Beratungsangebote hin.

Grundlagen-, Forschungs- und Normprojekte sind zeitlich begrenzt und resultieren in Publikationen, die in deutsch, französisch und teilweise in italienisch öffentlich zugänglich sind.

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

Zielgruppe(n)

Altersgruppe

- Kinder
 Jugendliche
 Erwachsene
 Alle

Zielgruppe Behinderung

- Körperbehinderung
 Krankheitsbehinderung
 Psychische Behinderung
 Hörbehinderung
 Geistige-/Lernbehinderung
 Sehbehinderung

- Suchtbehinderung
 Sprachbehinderung
 Alle Zielgruppen

- Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)

Spezifizierung der Zielgruppe

(Beispiel: blinde, sehbehinderte, hörsehbehinderte und taubblinde Menschen)

Alle Personen, die von einer hindernisfreien Bauweise profitieren, insbesondere Menschen mit Seh-, Hör- und Gehbehinderung, oder die mit der Umsetzung der Massnahmen konfrontiert sind, als Nutzende, Angehörige, Planende, Bauherren, Bewilligungsbehörde, Gesetzgebende, Spezialisten etc. Im Sinne des „Design for all“ berücksichtigen die erarbeiteten Grundlagen die Anforderungen und Bedürfnisse aller Personen mit körperlichen oder altersbedingten Einschränkungen.

Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt

durch:

- Bisherige Leistungserbringung
 Kundenumfrage/Kundeninput
 Umfeldanalyse
 Andere:

Kurzinfo dazu

Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung)

Angebote vor Ort (einzelnspezifisch/gruppenspezifisch)

- online/digital (z.B. via Zoom)
 Deutschschweiz
 national (alle Sprachregionen)
 Romandie
 Italienische Schweiz

In den Sprachen

- Deutsch
 Rätoromanisch
 Französisch
 Gebärdensprache
 Italienisch

Weitere Sprachen:

Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen)

Kurzinfo dazu Die Räume der Fachstelle sind hindernisfrei zugänglich, Webseite und digitale Dokumente werden hindernisfrei zugänglich publiziert

Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation

Veröffentlichung der Angebote (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu **Eigene Planungshilfen sowie eine Liste relevanter Normen und Publikationen ist unter [www.hindernisfreie-architektur.ch/Normen und Publikationen](http://www.hindernisfreie-architektur.ch/Normen%20und%20Publikationen) veröffentlicht.**

Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen (Audits/Schulung, etc.)?

Begleitung durch spezifische Fachkommissionen mit betroffenen Fachexperten, Rückmeldungen aus Vernehmlassungen sowie aus dem Netzwerk Hindernisfreies Bauen

Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)

- ja nein mit einem Teil

Kurzinfo dazu Im Ausschuss des Netzwerks Hindernisfreies Bauen

Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

Kurzinfo dazu *Zuständig für die Begleitung der Grundlagenarbeit und für die Festsetzung von Standards sind die Fachkommissionen für rollstuhlgerechtes Bauen, für sehbehindertengerechtes Bauen und für hörbehindertengerechtes Bauen.*

Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	5500	5500	6500	6500	24000
Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0
Total geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	5500	5500	6500	6500	24000

Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Blockkurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Tageskurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Semester/Jahreskurse	In Teilnehmenden-Stunden					0
Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Personalkosten	CHF	505000	510050	608800	614900	2238750
Sachkosten/Umlagen	CHF	100000	101000	120500	121700	443200
Total Kosten	CHF	605000	611050	729300	736600	2681950

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Erträge ohne Finanzhilfe BSV (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	342100	348150	466400	473700	1630350
Finanzhilfe BSV	CHF	262900	262900	262900	262900	1051600
Total Erträge	CHF	605000	611050	729300	736600	2681950

***Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
- Spenden
- Dritteleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
- Organisationskapital

MA E.S. Cau

Andere Erträge – bitte auflühren:

Kurzinfo dazu Auf Empfehlung der BPUK leisten die meisten Kantone einen Beitrag an die Entwicklung der Planungsgrundlagen, proportional zu ihrer Bevölkerungszahl. Mit dem Organisationskapital können kurzfristig Defizite ausgeglichen, jedoch nicht der Betrieb finanziert werden.

Bemerkungen: Im Vertrag 2020-2023 sind Leistungen im Umfang von 4780 Stunden vereinbart. Diese werden heute leicht überschritten. Aufgrund dessen, dass Projekte mangels Ressourcen teilweise hinausgeschoben werden müssen, ist ab 2026 ein leichter Ausbau geplant, sofern die Finanzierung bis dahin sichergestellt sein wird.

Ort/Datum Zürich, 20.10.2023

Vertragsnehmerin

E. Schicht

Ort/Datum Bern, 28.9.2023

Bundesamt für
Sozialversicherungen

[Signature]



Anhang 7:

FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 4240

Vertragsnehmerin Hindernisfreie Architektur – Die Schweizer Fachstelle

Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSOB 2024 – 2027)

Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

Einzelspezifisch Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Gruppenspezifisch Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Nicht personenspezifisch an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Themenspezifische Grundlagenarbeit

Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Sensibilisierung, Beratung und Interessenvertretung in Planungs- und Bauprozessen mit dem Ziel eine hindernisfreie bauliche Umwelt zu fördern welche die Integration und Eingliederung von Menschen mit Behinderung in Beruf, Gesellschaft und Wohnen gewährleistet.

Link zur Webseite der Organisation: www.hindernisfreie-architektur.ch

Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

Menschen mit Behinderung können dank einer hindernisfrei gebauten Umwelt selbständig wohnen, in Ausbildung und Arbeitswelt integriert werden, am öffentlichen Leben teilhaben und sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln mobil. Die Anforderungen an eine hindernisfreie Bauweise werden in allen Regionen der Schweiz bei Neu- und Umbau bestmöglich umgesetzt, so dass bauliche Hindernisse systematisch abgebaut werden. Die Arbeit erfolgt in Kooperation mit dem Netzwerk hindernisfreies Bauen.

Spezifisch vertreten die Fachstellen wirkungsvoll die Interessen aller Menschen mit Behinderungen, unabhängig von deren Behinderungsart, in Bauprojekten, in Bewilligungsverfahren sowie bei der Erarbeitung von Gesetzen, Regelungen und Normen für den Baubereich wirkungsvoll. Dadurch werden je länger je mehr Bauten und Anlagen für Menschen mit einer Mobilitäts- oder Sinnesbehinderung selbständig und gleichberechtigt nutzbar.

Möglichst viele Bauten mit Arbeitsplätzen sind geeignet, Menschen mit Behinderung in den beruflichen Alltag zu integrieren. Möglichst alle Wohnungen sind für Besuche zugänglich und einfach anpassbar, so dass Menschen mit Gehbehinderung die gleichen Chancen haben eine Wohnung zu finden, wie alle anderen. Menschen mit Behinderung erhalten die Informationen, die es ihnen ermöglichen, aktiv an der Interessenvertretung und Sensibilisierung mitzuwirken.

Messbar: Massnahmen zur Sensibilisierung der Bauverantwortlichen, Projektberatungen und Interventionen werden statistisch erfasst und dokumentiert. Stichprobenweise wird die Hindernisfreiheit an ausgeführten Objekten analysiert und geprüft.

Aktionsorientiert: Bei möglichst vielen relevanten Projekten werden im Verlauf der Planungsprozesse die Anforderungen an eine hindernisfreie Bauweise stufengerecht eingefordert und

Bauverantwortliche bei der Umsetzung geeigneter Lösungen beraten. Interventionen sind im gesamten Planungsverlauf punktuell notwendig. Bei der Entwicklung von Vorgaben, Standards und gesetzlichen Regelungen (international, national, regional) werden die Interessen von Menschen mit Behinderung auf allen Ebenen im Rahmen der Mitwirkung aktiv eingebracht.

Realistisch: Bauverantwortliche kennen die Anforderungen an eine umfassend hindernisfreie Bauweise und sind vom Nutzen der Massnahmen überzeugt.

Terminiert: Planende, Bauherren und Behörden werden im Rahmen von Projektberatungen, Aktionen und an Veranstaltungen sensibilisiert, aufgrund der Fluktuationsrate bei den verantwortlichen Entscheidungsträgern ist dies wiederkehrend notwendig. Projektberatungen sind zeitlich begrenzt.

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

Zielgruppe(n)		
Altersgruppe <input type="checkbox"/> Kinder <input type="checkbox"/> Jugendliche <input type="checkbox"/> Erwachsene <input checked="" type="checkbox"/> Alle	Zielgruppe Behinderung <input type="checkbox"/> Körperbehinderung <input type="checkbox"/> Krankheitsbehinderung <input type="checkbox"/> Psychische Behinderung <input type="checkbox"/> Hörbehinderung <input type="checkbox"/> Geistige-/Lernbehinderung <input type="checkbox"/> Sehbehinderung	<input type="checkbox"/> Suchtbehinderung <input type="checkbox"/> Sprachbehinderung <input checked="" type="checkbox"/> Alle Zielgruppen <input type="checkbox"/> Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)
Spezifizierung der Zielgruppe (Beispiel: blinde, sehbehinderte, hörsehbehinderte und taubblinde Menschen) Alle Personen, die von einer hindernisfreien Bauweise profitieren und mit deren Umsetzung konfrontiert sind, als Nutzende, Angehörige, Planende, Bauherren, Behörden, Gesetzgeber etc.		
Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt durch: <input checked="" type="checkbox"/> Bisherige Leistungserbringung <input type="checkbox"/> Kundenumfrage/Kundeninput <input checked="" type="checkbox"/> Umfeldanalyse <input type="checkbox"/> Andere: <i>Kurzinfo dazu</i> Die Anzahl Anfragen zeigt, dass der Bedarf nach Beratung und Interessenvertretung weit grösser ist, als dies mit den verfügbaren Ressourcen abgedeckt werden kann.		
Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung) Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch) <input checked="" type="checkbox"/> online/digital (z.B. via Zoom) <input checked="" type="checkbox"/> Deutschschweiz <input checked="" type="checkbox"/> national (alle Sprachregionen) <input checked="" type="checkbox"/> Romandie <input type="checkbox"/> Italienische Schweiz		
In den Sprachen <input checked="" type="checkbox"/> Deutsch <input type="checkbox"/> Rätoromanisch <input checked="" type="checkbox"/> Französisch <input type="checkbox"/> Gebärdensprache <input checked="" type="checkbox"/> Italienisch <i>Weitere Sprachen:</i>		
Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen) <i>Kurzinfo dazu</i> Angebote und Informationen sind über die Webseite hindernisfrei zugänglich, die Räume der Fachstelle und Veranstaltungsorte hindernisfreier zugänglich und benutzbar.		
Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation		

Veröffentlichung der Angebote (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
 Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
 Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu

Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen (Audits/Schulung, etc.)?

Schulungen, regelmässiger Erfahrungsaustausch im Rahmen von Netzwerktreffen, Diskussion von Anforderungen, Lösungen und Fallbeispielen

Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)

- ja nein mit einem Teil

Kurzinfo dazu Vereinbarung über die Zusammenarbeit und Aufgabenteilung im Netzwerk hindernisfreies Bauen.

Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
 Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
 Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
 Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
 Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
 Fachpersonen

Kurzinfo dazu Zusammenarbeit von Fachpersonen und Betroffenen (Begleitung, Coaching) bei Beratungen und Sensibilisierungen. Nach Möglichkeit werden Fachpersonen mit einer eigenen Betroffenheit (Person mit Behinderung, Angehörige) in der Beratung und Interessenvertretung eingesetzt.

MA S.S. 

Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	11000	12000	12000	12000	47000
Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende	900	1000	1000	1000	3900
Total geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	11900	13000	13000	13000	50900

Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Blockkurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Tageskurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Semester/Jahreskurse	In Teilnehmenden-Stunden					0
Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Personalkosten	CHF	990000	1080000	1090800	1101708	4262508
Sachkosten/Umlagen	CHF	300000	335000	338300	341700	1315000
Total Kosten	CHF	1290000	1415000	1429100	1443408	5577508

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Erträge ohne Finanzhilfe BSV (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	858305	983305	997405	1011713	3850728
Finanzhilfe BSV	CHF	431695	431695	431695	431695	1726780
Total Erträge	CHF	1290000	1415000	1429100	1443408	5577508

***Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
- Spenden
- Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
- Organisationskapital

MAGS. *Can*

Andere Erträge – bitte auflühren:

Kurzinfo dazu

Bemerkungen: Die Vertretung der Interessen von Menschen mit Behinderung in Bauprojekten und Bauprozessen setzt voraus, dass die Fachpersonen unabhängig sind und gegenüber Behörden, Bauherren und Planenden auch dann intervenieren können wenn diese ihre Pflicht zur Umsetzung des hindernisfreien Bauens nicht erkennen oder nicht genügend wahrnehmen. Bei der Beratung von Bauprojekten erfolgt eine systematische Verrechnung der Leistungen und ermöglichte in den letzten Jahren den Leistungsausbau. Dieser soll weiter ausgebaut werden, auch wenn mit dem BSV bisher vereinbarten Leistungsstunden (7849 Stunden) schon heute deutlich überschritten werden, denn der Bedarf an Beratung und Interessenvertretung ist sehr gross, zusätzliche subventionierte Leistungen wären dringend erforderlich.

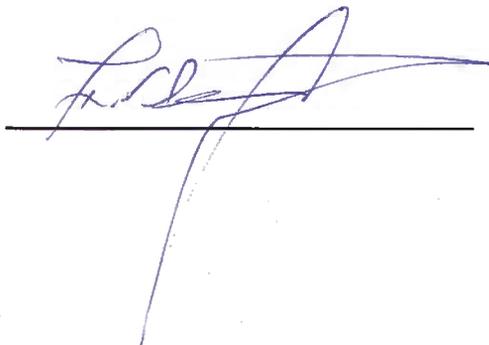
Ort/Datum Zürich, 20.10.2023

Vertragsnehmerin



Ort/Datum Bern, 28.9.2023

Bundesamt für
Sozialversicherungen





Anhang 7:

FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 4240

Vertragsnehmerin Hindernisfreie Architektur – Die Schweizer Fachstelle

Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSOB 2024 – 2027)

Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

Einzelspezifisch Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Gruppenspezifisch Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Nicht personenspezifisch an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Allg. Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Die Bedeutung einer hindernisfreien baulichen Umwelt als grundlegende Voraussetzungen für die Inklusion von Menschen mit Behinderung, wird der Öffentlichkeit anschaulich dargelegt und in den Medien als gesellschaftliche Aufgabe thematisiert und diskutiert, so dass Bevölkerung, Politik und Fachkreise bauliche Massnahmen in allen Gebäude- bzw. Anlagekategorien und für alle Behinderungsarten anerkennen und unterstützen.

Link zur Webseite der Organisation: www.hindernisfreie-architektur.ch

Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

Menschen mit Behinderung, Öffentlichkeit, Politik und Fachkreise erhalten die Information über die für Menschen mit Behinderung relevanten Massnahmen und Regelungen zum Hindernisfreien Bauen (Bund, Kantone, Gemeinden). Sie unterstützen die systematische Anwendung der Massnahmen bei Planung und Ausführung von Bauten und Anlagen als Grundvoraussetzung für die Inklusion von Menschen mit Behinderung in Arbeit, Wohnen und gesellschaftlichem Leben.

Hindernisfrei Bauen ist in der Öffentlichkeit, bei Bauverantwortlichen und Investoren selbstverständlicher Bestandteil einer nachhaltigen Bauweise, dessen Nutzen für die Gesellschaft und im Besonderen für Menschen mit Behinderung ist bekannt und anerkannt. Bauverantwortliche und Investoren bauen aus Überzeugung hindernisfrei und zugänglich, auch wo gesetzliche Regelungen dies nicht explizit verlangen.

Der Leistungsnachweis ergibt sich aus publizierten Artikeln und Medienbeiträgen.

Betroffene kennen, die sie unterstützenden Fachstellen, Planungshilfen und Beratungsangebote.

Bauverantwortliche und Investoren kennen ihre Verpflichtungen zur Schaffung der baulichen Voraussetzungen für die Inklusion von Menschen mit Behinderung und sind motiviert, diese umzusetzen. Planungsverantwortliche kennen die grundlegenden Anforderungen und wissen, wo sie die zur Erfüllung ihrer Aufgabe erforderlichen Planungshilfen und Beratungsangebote finden.

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

Zielgruppe(n)		
Altersgruppe <input type="checkbox"/> Kinder <input type="checkbox"/> Jugendliche <input type="checkbox"/> Erwachsene <input checked="" type="checkbox"/> Alle	Zielgruppe Behinderung <input type="checkbox"/> Körperbehinderung <input type="checkbox"/> Krankheitsbehinderung <input type="checkbox"/> Psychische Behinderung <input type="checkbox"/> Hörbehinderung <input type="checkbox"/> Geistige-/Lernbehinderung <input type="checkbox"/> Sehbehinderung	<input type="checkbox"/> Suchtbehinderung <input type="checkbox"/> Sprachbehinderung <input checked="" type="checkbox"/> Alle Zielgruppen <input type="checkbox"/> Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)
Spezifizierung der Zielgruppe (Beispiel: blinde, sehbehinderte, hörsehbehinderte und taubblinde Menschen) Alle Personen, die von einer hindernisfreien Bauweise profitieren oder mit deren Umsetzung konfrontiert sind, Nutzende, Angehörige, Planende, Bauherren, Bewilligungsbehörde, Politik und Öffentlichkeit.		
Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt durch: <input checked="" type="checkbox"/> Bisherige Leistungserbringung <input type="checkbox"/> Kundenumfrage/Kundeninput <input checked="" type="checkbox"/> Umfeldanalyse <input type="checkbox"/> Andere: <i>Kurzinfo dazu</i> Hindernisfreiheit wird als gesellschaftliches Thema der Nachhaltigkeit im Baubereich kaum öffentlich diskutiert.		
Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung) Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch) <input checked="" type="checkbox"/> online/digital (z.B. via Zoom) <input checked="" type="checkbox"/> Deutschschweiz <input checked="" type="checkbox"/> national (alle Sprachregionen) <input checked="" type="checkbox"/> Romandie <input checked="" type="checkbox"/> Italienische Schweiz		
In den Sprachen <input checked="" type="checkbox"/> Deutsch <input type="checkbox"/> Rätoromanisch <input checked="" type="checkbox"/> Französisch <input type="checkbox"/> Gebärdensprache <input checked="" type="checkbox"/> Italienisch <i>Weitere Sprachen:</i>		
Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen) Kurzinfo dazu Hindernisfreier Zugang zu Veranstaltungen, Webseite hindernisfrei zugänglich		
Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation		

Veröffentlichung der Angebote (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
 Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
 Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu

Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen (Audits/Schulung, etc.)?

Einbezug von durch eine Behinderung betroffenen Fachexperten

Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)

- ja nein mit einem Teil

Kurzinfo dazu Koordination zwischen den verschiedenen Akteuren auf regionaler und nationaler Ebene

Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
 Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
 Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
 Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
 Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
 Fachpersonen

Kurzinfo dazu

Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	1300	1300	1300	1300	5200
Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0
Total geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	1300	1300	1300	1300	5200

Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Blockkurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Tageskurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Semester/Jahreskurse	In Teilnehmenden-Stunden					0
Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Personalkosten	CHF	118170	119300	120500	121700	479670
Sachkosten/Umlagen	CHF	39300	39700	40100	40500	159600
Total Kosten	CHF	157470	159000	160600	162200	639270

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Erträge ohne Finanzhilfe BSV (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	120620	122150	123750	125350	491870
Finanzhilfe BSV	CHF	36850	36850	36850	36850	147400
Total Erträge	CHF	157470	159000	160600	162200	639270

***Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
- Spenden
- Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
- Organisationskapital

MA E.S. Cou

Andere Erträge – bitte aufführen:

Kurzinfo dazu Die Leistungen werden teilweise von Veranstaltern (Referate, Workshops) entschädigt oder bei Veranstaltungen den Teilnehmenden verrechnet.

Bemerkungen:

Ort/Datum

Zürich, 20.10.2023

Vertragsnehmerin

E. Schindt

Ort/Datum

Bern, 28.9.2023

Bundesamt für
Sozialversicherungen

F. [Signature]

Anhang D
Berechnung Leistungsmenge und Tarife



IV-Beiträge pro Jahr und Kompensationsgruppe für die Betriebsjahre 2024 - 2027

Vertrag Nr. 4240

Hindernisfreie Architektur -

VN/DO: Die Schweizer Fachstelle

Anhang D

Grundlagen für die Abrechnung des IV/AHV-Beitrages				Individuell pro Vertrag VAF		
	Leistungs- einheit	BSV- Referenzwert pro Leistungs- einheit	IV-Beitrag pro Leistungs- einheit (Tarif)	Richtmenge pro Leistung	IV-Beitrag Total	
Personenspezifische Leistungen gemäss Fachkonzept (FK) Kompensationsgruppe A						
Einzelspezifische Leistungen	Fachkonzept Sozialberatungen (Inkl. Lebenspraktische Beratung, Peer to Peer)					
	Sozialberatung: Fachpersonen mit behinderungsspezifischem Wissen /höherer Ausbildung Uni, FH oder vergleichbar	Std.	CHF 125.00			CHF -
	Sozialberatung Fachpersonen mit behinderungsspezifischem Wissen	Std.	CHF 113.00			CHF -
	Fachkonzept Bauberatung: Fachpersonen mit behinderungsspezifischem Wissen /höherer Ausbildung Uni, FH oder vergleichbar	Std.	CHF 128.00	CHF 57	254	CHF 14'478
	Fachkonzept Rechtsberatung: Fachpersonen mit behinderungsspezifischem Wissen /höherer Ausbildung Uni, FH oder vergleichbar	Std.	CHF 146.00			CHF -
	Fachkonzept Vermittlung von Betreuungsdiensten	Std.	CHF 93.00			CHF -
	Fachkonzept Begleitetes Wohnen	Std.	CHF 113.00			CHF -
Gruppenspezifische Leistungen	Fachkonzept Medien- und Publikationen; Informations- /Dokumentationsstelle; Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterialien und Medien)					
		Std.	CHF 122.00	CHF 55	4'780	CHF 262'900
	Fachkonzept Kurstyp Hilfe zur Selbsthilfe					
	Blockkurse (TeilnehmerTage)	Teiln.-Tag	CHF 481.00			CHF -
	Tageskurse (TeilnehmerTage)	Teiln.-Tag	CHF 414.00			CHF -
	Semester-/Jahreskurse (TeilnehmerStunden)	Teiln.-Std.	CHF 56.00			CHF -
	Fachkonzept Kurstyp Soziale Kontakte ermöglichen - Freizeit und Sport					
	Blockkurse (TeilnehmerTage)	Teil.-Tag	CHF 481.00			CHF -
	Tageskurse (TeilnehmerTage)	Teil.-Tag	CHF 414.00			CHF -
	Semester-/Jahreskurse (TeilnehmerStunden)	Teil.-Std.	CHF 56.00			CHF -
Themenspezifische Grundlagenarbeit für Kurse (I)	Std.	CHF 122.00			CHF -	
Fachkonzept Treffpunkte für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen	Std.	CHF 113.00			CHF -	
Minimales IV-Beitragsdach für KG A Personenspezifische Leistungen					CHF	277'378

Nichtpersonenspezifische Leistungen gemäss Fachkonzept Leistungen zur Unterstützung und Förderung der Eingliederung Behinderter (LUFEB) Kompensationsgruppen B und C						
LUFEB	Kompensationsgruppe B (max. 5% vom Gesamt IV-Beitrag) Fachkonzept Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit					
		Std.		CHF 55	670	CHF 36'850
	Kompensationsgruppe C					
		Std.	CHF 122.00			
	Fachkonzept Themenspezifische Grundlagenarbeit allgemein / Projektarbeit Art. 74 IVG					
	Std.		CHF 55	7'849	CHF 431'695	
	Fachkonzept Förderung der Selbsthilfe					
	Std.				CHF -	
Maximales IV-Beitragsdach für KG B und C Nichtpersonenspezifische Leistungen					CHF	468'545
Rundungsdifferenz					CHF	4

Gesamt IV/AHV-Beitrag (max. Beitragsdach) pro Jahr					CHF	745'927
davon max. AHV-Beitragsdach pro Jahr					CHF	197'000

Kompensationen vgl. KSOB

Mit dem BSV können nur Leistungen abgerechnet werden, für die ein vertraglich vereinbartes Fachkonzept vorliegt.

MA ES. Cau

Anhang E
Bestätigung der Qualitativen Bedingungen



Anhang 3: Bestätigung der Qualitativen Bedingungen

Vertragsnehmerin: Stiftung zur Förderung einer behindertengerechten baulichen Umwelt: Hindernisfreie Architektur - Die Schweizer Fachstelle **BSV-Nr.:** 4240

Qualitative Bedingungen		Überprüfungs- kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt		
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)		
				ja	nein ¹	nicht zu- treffend
Strukturqualität 1. Organisation	Gemeinnützige Organisation (gemeinnütziger Zweck in Statuten festgeschrieben), deren leitendes Organ grundsätzlich ehrenamtlich arbeitet.	Statuten, Organisationsstruktur, Geschäftsreglement, Nachweis der Steuerbefreiung (Staats- und direkte Bundessteuern)	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung bzw. bei einer Änderung beim BSV einzureichen.	x		
1.1 Zweckbestimmung / Ziele	Zweckbestimmung und strategische Ziele sind definiert. Klarer Bezug auf Zielgruppe mit Behinderungen umgesetzt.	Statuten, strategische Zielsetzungen (z. B. Leitbild)	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung bzw. bei einer Änderung beim BSV einzureichen.	x		
1.2 Organisation und Leitung	Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortlichkeiten in der Organisation sind festgehalten (strategische/operative Ebene). Trennung der strategischen und operativen Ebene ist garantiert.	Statuten, Organisationsstruktur, Geschäftsreglement	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung bzw. bei einer Änderung beim BSV einzureichen.	x		
1.2 a Internes Kontrollsystem (IKS)	Es existiert ein hinreichendes IKS (mind. 4-Augen-Prinzip, Unterschriftenregelung, Kompetenzregelung).	Dokumentation, Nachweis, dass IKS operativ eingesetzt wird	am Sitz der Organisation vorhanden	x		

¹ Falls eine Bedingung nicht erfüllt ist, ist dem BSV der Grund und Massnahmen zur Einhaltung der Bedingung anzugeben.
Qualitative Bedingungen Art. 74 IVG VP 2024 – 27 / Version 1.0



Qualitative Bedingungen		Überprüfungs-kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt		
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)		
				ja	nein ¹	nicht zu-treffend
1.3 a In einem Anstellungsverhältnis, bezahltes Personal	Für jede Funktion bestehen ein Anforderungsprofil und ein Stellenbeschrieb. Aufgaben müssen mit Blick auf die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten erbracht werden. Als Peer werden Selbstbetroffene bezeichnet, die ihre Erfahrungen und ihr Wissen im Umgang mit ihrer Behinderung an andere Betroffene weitergeben.	Stellenbeschrieb Pflichtenheft	am Sitz der Organisation vorhanden	x		
	Alle Mitarbeitenden haben einen rechtsgültigen Arbeitsvertrag.	Arbeitsvertrag	am Sitz der Organisation vorhanden	x		
	Ansprüche betreffend Fort-/Weiterbildung und Supervision sind schriftlich festgehalten.	ist dokumentiert	am Sitz der Organisation vorhanden	x		
1.3 b Mandate	Für Mandatsträger, welche Leistungen gemäss Art. 74 IVG erbringen, gelten die qualitativen Bedingungen sinngemäss.	Auftrag/Mandat	am Sitz der Organisation vorhanden	x		
1.4 Freiwilliges Personal und Peers (ohne Lohn)	Es besteht eine schriftliche Regelung betreffend Anspruch auf Begleitung und Schulung, Spesenvergütung und Versicherung während des Einsatzes. Als Peer werden Selbstbetroffene bezeichnet, die ihre Erfahrungen und ihr Wissen im Umgang mit ihrer Behinderung an andere Betroffene weitergeben.	Reglement	am Sitz der Organisation vorhanden			x
	Freiwillige und Peers haben einen Anspruch auf schriftliche Bestätigung ihres Einsatzes und eine allfällig damit verbundene Schulung.	Musterbestätigung (z. B. Sozialzeitausweis)	am Sitz der Organisation vorhanden			x
1.5 Unterorganisationen	Die gegenseitigen Rechte und Pflichten von DOVN und UVN sowie das Schlichtungsverfahren sind geregelt.	Vertrag/Untervertrag	am Sitz der VN vorhanden	x		



Qualitative Bedingungen		Überprüfungs-kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt			
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes v/sieren)			
				ja	nein ¹	nicht zu-treffend	
1.6 Rechnungswesen	Eine Kosten-/Leistungsrechnung für den Betrieb Art. 74 IVG wird für jede Organisation erstellt.	FiBu und KLR gemäss Richtlinien zum Reporting BSV (Anhang zum KSBOB)	vorhanden; Jährliches Reporting	x			
Prozessqualität 2. Leistungen	Die Leistungen werden in den einzelnen Fachkonzepten definiert.	Fachkonzepte, Jährliches Berichtswesen	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung beim BSV einzureichen. Jährliches Reporting	x			
2.1 Beratung / Vermittlung / Begleitetes Wohnen	Art der Beratung und Zielgruppen sind- gemäss Leistungsübersicht und Richtlinien zum Reporting definiert (vgl. Anhang 1 KSBOB)	Führen einer Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) gemäss Vorlage	vorhanden; Daten sind gemäss KSBOB jährlich beim BSV einzureichen.	x			
	Qualifikation der Mitarbeitenden je nach Kategorie der Beratung:						
	Beratung, Vermittlung und Begleitetes Wohnen: Ausbildung im Bereich der sozialen Arbeit oder gleichwertige Ausbildung oder mehrjährige Praxiserfahrung in der sozialen Arbeit mit Weiterbildung. Ausgebildete Peers, durch qualifizierte Mitarbeitende betreute Peers, Praktikant/Innen usw. sind anerkannt, die Weiterbildung/Schulung des Personals wird durch die Organisation sichergestellt.	Diplom oder gemäss Curriculum Vitae; Nachweis der Weiterbildungen/Schulungen	am Sitz der Organisation vorhanden				x
	Bauberatung: Ausgebildete Baufachperson oder mehrjährige Praxiserfahrung im Bereich Bauen mit Weiterbildung.	Diplom oder gemäss Curriculum Vitae	am Sitz der Organisation vorhanden	x			



Qualitative Bedingungen		Überprüfungs-kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt		
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)		
				ja	nein ¹	nicht zu-treffend
	Rechtsberatung: Juristische Mitarbeitende	Diplom	am Sitz der Organisation vor-handen			x
2.2. Medien und Publikationen/ Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Informations-materialien/ Informations- und Dokumentationsstelle	Erstellung und Verbreitung von Medien und Publikationen mit Informationen, die sich an die Betroffenen und ihre Angehörigen richten.	Führen einer Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) gemäss Vorlage	vorhanden; Daten durch DO/VN gemäss KSBOB beim BSV jährlich einzureichen.			x
2.3 Kurse	Art, Anzahl und Zielgruppen der Kurse sind gemäss Leistungsübersicht und Richtlinien zum Reporting definiert (vgl. Anhang 1 KSBOB).	Führen einer Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) gemäss Vorlage	vorhanden; Daten durch DO/VN gemäss KSBOB beim BSV jährlich einzureichen.			x
	Qualifikation aller Kursleitenden inkl. Freiwillige, Peers ist garantiert. Ausbildung im Themenbereich des angebotenen Kurses oder pädagogische Ausbildung/Praxiserfahrung. Weiterbildung/Schulung wird durch die Organisation sichergestellt.	Diplom oder gemäss Curriculum Vitae; Nachweis der Weiter-bildungen/Schulungen	am Sitz der Organisation vor-handen			x



Qualitative Bedingungen		Überprüfungs-kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt			
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)			
				ja	nein ¹	nicht zu-treffend	
2.4	Treffpunkte für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige	Treffpunkte, welche soziale Kontakte ermöglichen.	Führen einer Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) gemäss Vorlage	vorhanden; Daten sind gemäss KSBOB jährlich beim BSV einzureichen.			x
2.5	Leistungen zur Unterstützung und Förderung der Eingliederung Behinderter (LUFEB)	Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, Themenspezifische Grundlagenarbeit, Förderung der Selbsthilfe sind gemäss Leistungsübersicht und Richtlinien zum Reporting definiert (vgl. Anhang 1 KSBOB). Projekt Art. 74 IVG werden unter LUFEB erfasst.	DO/VN muss die Zielerreichung jährlich nachweisen. Berichtswesen Projekt	vorhanden; Daten sind gemäss KSBOB jährlich beim BSV einzureichen.	x		
Ergebnisqualität							
3.	Kund/-innen, Klient/-innen, Zielpublikum	Die im Betrieb Art. 74 IVG angebotenen Leistungen sind im öffentlichen Interesse und richten sich in erster Linie an die Klientengruppe der jeweiligen Organisation (klientenspezifisch). Die Klientengruppe ist in den Statuten der Organisation definiert.	Statuten Fachkonzepte Publikationen	am Sitz der Organisation vorhanden	x		
3.1	Kundenzufriedenheit/Nutzen von Leistungen/Aktualität der	Methode und Häufigkeit (alle 3 – 5 Jahre) zur Bestimmung der Kundenzufriedenheit sind je nach Kategorie der Leistung schriftlich festgehalten und die Methode wird periodisch umgesetzt.	Dokumentation Kundenzufriedenheits-Berichterstattung	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung beim BSV einzureichen.	x		



Qualitative Bedingungen		Überprüfungs-kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt		
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)		
				ja	nein'	nicht zu-treffend
Leistungs-palette	Die Klienten/Klientinnen werden über ihre Rechte und Pflichten informiert.	Informationsmaterial / ethische Grundsätze	am Sitz der Organisation vor-handen			
	Informationen an Dritte werden nur mit dem schriftlichen Einverständnis der Klientin/des Klienten weitergegeben.	Klientendossier, Informationsmaterial / ethische Grundsätze	am Sitz der Organisation vor-handen	x		
3.2 Zielerreichung bei Leistungen	Überprüfungen der einzelnen Leistungen werden periodisch durchgeführt.	Dokumentation Arbeitsprogramm (Selbsteinschätzung)	vorhanden und im Rahmen des Reportings beim BSV einzureichen.	x		
3.3 Kooperationen und Partner-organisationen	Die Organisation ist in regelmässigem Austausch mit Organisationen, die Leistungen für dieselbe Zielgruppe erbringen oder ein gleiches Leistungsangebot haben. Die Angebote werden für die Zielgruppe aktiv und regelmässig koordiniert.	Beschreibung in Fachkonzept, Zusammenarbeits-vereinbarungen, Koordination, wenn gleiche UVN in mehreren VAF Protokolle oder ähnliches der Koordinationssitzungen, in Analogie zum Fach-konzept	am Sitz der Organisation vor-handen	x		



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Geschäftsfeld Invalidenversicherung

Vertragsnehmerin:

Ort:	Datum:	Name und Funktion:	Unterschrift:
Zürich,	26. Mai 2023	Joe Mauser, Präsident Stiftung	
Zürich,	26. Mai 2023	Eva Schmidt, Geschäftsführerin	